sführer.

jekretär.

dakteur.
gestellter
es.
ter des

stein=

lter des id Aon: geftellter es.

reftellter

chimisten

gestellter h= und ter des gestellter er und eer des der des lter des

An

ter des

ter des

hen und

idlungs:

er des

ter des

geftellter

Heraus.

des für

n Stods

beit in

aft für

haben,

n. Das

e Arbeit

derfläch gebiete

Ift die ung bes

te Inihtlichem

w. J.

3

er.

Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Mebaltion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mf. 1,50.

Inhalt: Seite	
Ine Broblem ber Arbeitelnfenfürfares	Generalan
Gefetgebung und Berwaltung. Jur "Rabbob"-ilnters fuchung. — Gefe Bentwurf betr. Arbeitsber-	Ca) weiz.
	Unternehmerfre Urbeiterverfiche
Arieg ben Gewortige 808	folge Gas
with the wife of the company of the stan	unfallane Gewerbegerichti
Beleidigungsprozeß Baevlow-Bringmann Aus ben Sierreichifchen Gewerlichaften 809	Bahl zum Ko
Gemerkensten	Rartelle, Setrete
Collibemedungen und Streife Prochmart	Undere Organi bereine (5D.
Bergarbeiterftreif in Lothringen	Mitteilungen.

e		Seite
5	Generalausiperrung der Echneider in ber	
•	Schweiz.	010
	Unternehmerfreife. Gin Glettrofartell	
,	Ofmbeltenter T. A	817
	Arbeiterberficherung. Bungenentgundung in-	
,	1 TOTAL GUSUIDELDELDELDITHING OLS MISTALES	160
	1 United to the first of the fi	817
	Weiter Deuerim Filmed. Ynanien all (Romorhogovichten	01.
	20091 Juli Hall mannsoericht in Ponioshero	, Sc
)	1 genetivederiansmablen im Oberhergamicherint Cartman	819
1	MULTERE, CETTEIGFIGIE Wentralhthliathof in Wais and at	
1	Andere Organifationen. Die Gelbsucht der Gemert-	820
		-
1	Mitteilungen. Unterftugungsvereinigung .	820
•	ameelingmingboeteinigung	820

Das Problem der Arbeitslosenfürsorge

wird in Bahern einer ernstlichen Prüfung unterzogen. Beranlassung ift ein Antrag der sozialdemostratischen Abgeordneten im bahrischen Landtage: den Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, Zuschäften, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, Zuschändige Minister der Etaatsmitteln zu bewilligen. Der zuständige Minister der Etaatsmitteln, da diese Ausgabe den Gemeinden viel näher liege als dem Etaat. Der Antrag wurde dem Arbeiterfürsorgesausschuß überwiesen, der verschiedene Beschlüsse and Plenum der Kammer brachte, die eine lebhaste Diskussion herdorriesen! Genosse sim on vertrat dabei den Standbunkt der freien Gewertschaften; unter anderem wurde in der Kammer beschlössen, im Ministerium des Innern eine Konserenz abzushalten, zu der alse Interessenten einzuladen sind, um sich über eine Arbeitslosenversicherung zu untershalten. Das war praktisch genommen zunächst der Hauptersolg des sozialdemotratischen Antrages.

Diese Versammlung hat am 12. November unter dem Vorsit des Ministers v. Brettreich stattgesunden. Eingeladen und erschienen waren die Bürgermeister bezw. rechtstundigen Räte der Städte München, Augsburg, Nürnberg, Würzdurg, Jürth, Hos, Ludwigshafen und Kaiserslautern, ein Abgesordneter des Bahrischen Landwirtschaftsrats, die Landstagsabgeordneten Graf v. Pestalozza und Walterbach (Bentrum), Hüsch (Blod), Weile die Gauernbund) und Simon von der sozialbemotratischen Fraktion. Ferner der Borsistende des Kerbandes bahrischer Arbeitsnachweise, der Lorstand des städtischen Arbeitsamtes München, se in Vertreter der Kartelle der freien und christlichen Gewertschaften in München und Kürnberg und der Ortsberbände der Sirsch-Dunderschen Gewertbereine don München und Kürnberg, der Aussichus der Centralstelle für Gewerbe, Handel und Industrie, die Handels- und Gewerbekammern von Oberbahern, Mittelsranken und Schwaben, die Hand-Derbahern, Mittelsranken und Schwaben, die Hand-

werferkammer von Oberbahern und die gelben Gewerkschaften. Ein recht schwerfälliger Apparat. Dazu die äußerst komplizierte Tagesordnung: 15 Hauptfragen und eine Menge Unter- und Zwischenfragen. Aus dem Fragebogen vermerken wir folgende Fragen:

"1. Ist die Durchführung einer öffentlichen Arbeitslosenbersicherung angezeigt und möglich? Ist es insbesondere Aufgabe der Gemeinden, namentlich der großen Städte, auf diesem Gebiete helfend einzugreifen?

2. Auf welche Fälle unfreiwilliger Arbeitslofigteit foll fich die gemeindliche Fürforge erftreden? 8. Auf welchen Berfonentreis foll fich die ge-

meindliche Fürforge erftreden?

4. Ist mit Rücksicht auf die persönlichen Berhältnisse der Bersicherten der Ausschluß oder die Beschränkung der gemeindlichen Fürsorge angezeigt oder wenigstens zulässig a) bei weiblichen Personen? b) bei Aleinstehenden, die nicht für den Unterhalt Angehörigen zu sorgen haben? c) bei jugendlichen und alten Personen? d) bei höher Geschnten, deren durchschnittlicher Berdienst eine gewisse Grenze überschreitet? e) bei im Hauptberuf Arbeitslosen, die noch einen Nebenverdienst erzielen?

5. Ist nach den Beziehungen zur Gemeinde eine Beschränkung der gemeindlichen Fürsorge zuzulassen ober zu empfehlen a) auf die schon seit längerer Zeit in der Gemeinde Wohnhaften oder Erwerdstätigen? b) auf die in der Gemeinde beheimateten?

6. Welche Form der gemeindlichen Fürforge ist empfehlenswert? a) Die Förderung der vollständig und ausschließlich dem Sparenden selbst zugute kommenden Spartätigkeit den Einzelpersonen und Bereinen? b) die Errichtung einer das Nissko auf sämtliche Bersicherte verteilenden gemeindlichen Bersicherungsanstalt? Kann sich die Gemeinde in diesem Falle auf die Gemährung eines sesten Auschusses an die Anstalt beschränken oder soll sie die unbeschränkte Hantalt beschränken der borgesehenen Kassenleistungen übernehmen? c) die Förderung der Berseistungen übernehmen?

für Arbeiterfürsorge nicht aufbürden zu dürfen. Es wurde hervorgehoben, daß die neueste Berufszählung wiederum eine Berichiebung zu Baberns Ungunften eigeben hat. Die Delegationen der Landwirtschaft befürchten von der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge eine verftärtte Abwanderung der Landarbeiter nach den Städten und Industriepläten. Innerhalb der Industrie ist die Auffassung über die Unterstützung der Gewerkschaften geteilt. Abgeordneter Hübsch (Modpartei) hegt die Beforgnis, die Cubventionicrung der Gewerkschaften würde diesen ein Monopol bringen und die nichtorganifierten Arbeiter zwingen, iid) den Gewerkschaften anzuschließen. Nuch die nichtorganifierten Arbeiter ber gemeindlichen ober staatlichen Aufwendungen teilhaftig werden zu lassen, ist ihm Hauptsache. Die Städte wehren sich gegen neue Lasten, wie sie die Arbeitslosenfürsorge im Gefolge hat und erklären den Staat für verspilichtet, Mittel zur Berfügung zu stellen. Die Staatsregierung aber erachtet die Gemeinden am meisten intereffiert, fie haben bon der gewerfschaft= liden Arbeitslosenunterstützung den meisten Borsteil, da eine ausreichende Arbeitslosenfürsorge zweifellos die Gemeinden entlafter.

Bas das Spftem der Arbeitslosenversicherung letrifft, fo haben fich die Bertreter ber Stadte faft ausnahmslos für das Berner Ghitem ausgeprochen, während die Delegierten der Gewertichaften das Genter Shftem befürworteten. Die Städte= vertreter gingen dabei von der Unsicht aus, daß gerade diejenigen Arbeitermassen, welche vorzugs= weise von der Arbeitstofigfeit betroffen werden, nicht organisiert sind und auf jeden Fall den Nichtorganisierten die gleiche Arbeitslosenfürsorge gewährt wers den muffe, wie den Organifierten; ein von der Leiftung von Zuschüffen an die Gewerkschaften ausgenendes Shitem werde aus politischen Gründen in den Gemeindevertretungen weniger Aussicht auf

Unnahme haben.

gern?

Ber=

enden

stzahl

n als

S ge=

1 gc=

r Die

g der

enden

fester

3 die

erten

nmen

Bgabe

u be=

chiine

über

cfiche= aus

Dear

bon

Des

c G:=

talii=

enden

chluk

F 9[11=

offen,

eitere

ge zu

naten

Art

beits=

iffion

Bhurg

wirt=

madi=

rn je

mern

n ne= reien

Dele=

aften hrend

tšrat

Begen

ourde

n fich d die

jind

vird?

sficht=

mens

nicht

rium

fließ=

n zu

erlich der der wur=

nacht.

ubten

utjæ= und aften

Sit

In feinem Refumee, am Schluffe der Berhandlungen, faste Minifter b. Brettreich bas Ergebnis der Besprechung bahin zusammen: Die Frage der Arbeitslosenversicherung muffe baldmöglichft gelöst werden. Die Anwendung von Zwang sei aus rechtlichen Gründen, ferner, weil die Berhältnisse noch nicht genügend geklärt seien, sowie auch deshalb nicht möglich, weil im Falle einer obligatorischen Parlicken Parlicken Parlicken Parlicken iden Versicherung der baprischen Industrie der Kon-furrenzkampf erschwert würde. Hingegen soll der Berjuch mit einer fakultativen Berficherung gemacht werden. Gin Bedürfnis für Arbeitslofenfürforge bestehe nur in ben größeren Städten. Die bon landwirtschaftlicher Seite geäußerten Bedenken gegen die Einführung einer Arbeitslosenversicherung seinen zwar nicht von der Hand zu weisen. Es würden sich aber geeignete Waßnahmen treffen lassen, um der Geschen der Beschen der Besch der Besc Gefahr der Forderung der Landflucht zu begegnen, insbesondere die Einführung einer längeren Karenz-zeit und die Heranziehung der Arbeiter zur Beistragsleistung. Die Schaffung einer bon allen anderen Dingen losgelöften Organisation mare gwar am erstrebenswertesten, aber zurzeit kaum erreich-bar. Deshalb empsiehlt es sich, an das Genter Shite m, das in berschiedenen Ländern, z. B. in der Schweiz, in Dänemark und Norwegen, eine berschiedenartige Ausgestaltung erfahren habe, in itgendeiner Form anzuknüpfen. Es handle sich zunachit um eine Aufgabe ber Gemeinden, weil bieje

fonnen, werde bei der Aufftellung des Ctats gu prüfen fein. 2118 fympathifd fei auch der Gebante zu begrüßen, daß die Invalidenversicherungsanstalten auf diefem Gebiete gleichfalls Beihilfe leiften follten. Doch fete die Berwirflichung diefes Gedankens Gesetesanderungen voraus, wozu Babern nicht zu= ftändig ift.

Es wird wesentlich auf die Arbeit der Kommis-fion ankommen, ob unter den gegebenen Berhältniffen eine Berftändigung aller beteiligten Gattoren erzielt wird,. Gelingt es, dann wird es auch an Bufchuffen des Staates nicht fehlen. Darf man fich auch feine allzugroßen Erfolge von dem ganzen Unternehmen versprechen, fo ware boch wenigftens ciumal der Anfang gemacht, wenn es gelänge, etwas zustande zu bringen. Schon dec Bersuch lohnt in Diefem Falle die Mühe der Mitarbeit.

Nürnberg.

M. Ecgib.

Gesetgebung und Perwaltung.

Bur "Radbod"-Untersuchung.

Das Dortmunder Arbeiterblatt berichtet über Maffenentlaffungen bon Bergleuten, die in Sachen des Radbodungludes Ausfagen gemacht haben. 120 bis 130 Bergleute jollen bereits ihre Hündigung erhalten haben. Die Befürchtungen unferer Genoffen im preußischen Landtage und im Reichstage, daß bie ausjagenden Bergleute gemagregelt würden, be= stätigen sich rascher und schlimmer, als man ahnen tonnte. Boffentlich löft der preugische Sandelsminifter fein Bort, Die Entlaffenen ichadlos gu halten, in vollem Umfange ein.

Gefenentwurf betr. Arbeitsverträge in Finnland.

Die finnische Regierung (Senat) hat soeben einen Gejetentwurf betreffend Arbeitsbertrage beröffentlicht, der teils den Arbeitsvertrag ber gewerb= lichen, teils den der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten betrifft, dessen fünfter Titel aber weiter ben Tarifvertrag jum Gegenstand ges seglicher Regelung macht. Rach bem Entwurf können Tarifverträge abgeschlossen werden zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern und einer Mehrheit bon Arbeitern; auch fonnen Bereine der beiden Parteien oder einzeln an dem Abschluß solcher Berträge teilnehmen.

Der Tarifvertrag ift bindend für alle diejenigen, die den Bertrag anerkannt haben oder ihm fpater beitreten. Ift ein Berein Bertragspartei, jo bindet der Bertrag auch die Mitglieder diefes Bereins perfonlich. Jedoch kann das Mitglied, das dem diese begüglichen Beschluß seines Bereins nicht beitreten will, fich davon entbinden laffen, indem es fpateftens innerhalb vierzehn Tagen bei der für die Regiftratur der Berträge borgefebenen Beborbe eine ichriftliche Erflärung einreicht, bag es dem Befchluffe feines Bereins bezüglich des Bertragsschlusses nicht beitritt. Mitglieder, die erft nach dem Bertragsschluß dem Berein beitreten, find an den Bertrag gebunden.

Bersonen, die an einen abgeschlossenen Tarif-bertrag nach dem Gesetz gebunden find, fonnen ent-gegen dem Willen der übrigen Bertragsteilnehmer unter fich feine perfonlichen Bertrage abichliegen, die bem Tarifvertrag widersprechen. Bestimmt ein das unmittelbarste Interesse an der Sache hätten. trägen mit Außenstehenden Anwendung finden sollen, staatsnittel ständen zurzeit nicht zur Verfügung. b im nächsten Budget solche bereit gestellt werden trag eines Tarisvertragsteilnehmers ungültig. Wer

ficherungseinrichtungen der Arbeiterverbande und | zwar 1. aller die Arbeitslosenunterstützung betreiben= den Berbande ohne Unterschied? 2. nur jener Bereini= gungen, die fich ausichlieglich mit der Arbeits-lofenfürsorge befaffen? 3. jener Bereinigungen, die zwar auch andere Zwede verfolgen, aber die Ber= pflichtung übernehmen, auch Nichtmitglieder speziell zur Arbeitslosenversicherung zuzulassen? d) Ift die gemeindliche Fürsorge zwedmäßiger auf andere Beise oder durch gleichzeitige Anwendung mehrerer der erwähnten Formen zu erstreben?

7. Wie ift die Pflicht zur Annahme von Arbeit zu regeln? Duß auch Arbeit angenommen werden: außerhalb des eigenen Berufes? b) außerhalb des eigenen Wohnortes? c) zu einem geringeren als den bisher bezogenen Lohn? d) in einer durch Mus-

stand oder Aussperrung frei gewordenen Stelle? 8. Welche Kontrollmaßregeln erscheinen not= wendig und durchführbar a) gegenüber den Bersicherten? (tägliche Meldung beim Arbeitsamt oder einer anderen Stelle? Aufstellung besonderer Rontrollorgane?) b) gegenüber den beteiligten Arbeiter= verbänden? Genügt die Möglichteit jederzeitiger Einsichtnahme der auf die Arbeitslosenversicherung bezüglichen Bücher und Rechnungen durch die Bemeinde oder ift bei Berbanden mit mehreren Zweden auch getrennte Rechnungs= und Kassaführung gu fordern und die Raffe felbst zu revidieren?

9. Welch besonderen Magnahmen find noch geboten, um eine Vermehrung des Zuzugs auswärtiger Arbeiter und namentlich eine Förderung der Land= flucht landwirtschaftlicher Arbeiter, als Folge der städtischen Fürsorge zu verhüten? Empfiehlt sich insbesondere, für ehemalige landwirtschaftliche Ar= beiter eine längere Bartezeit als für andere Arsbeiter festzuseten?

10. Sind für die Gewährung der gemeindlichen Beihülfe beftimmte Bedingungen zu ftellen hinfichtlich a) Ort und Zeit der Einlage? b) Erklärung des Sparzweds? c) der Berfügung über das Gut= haben? d) der Mindesthöhe des Guthabens? e) des Zeitpunktes und des Maßes der Abhebung?

11. Soll die Leiftung der Gemeinden bestehen in a) höherer Berginfung? b) Zuschüffen zu den einzelnen Abhebungen? c) Zuwendungen nach Erichopfung der Spareinlage?

gemeinb= Errichtung Be i einer

lichen Berficherungsanftalt:

12. Belche Borfchriften sind zu empfehlen über a) den Zeitpunkt des Beitritts? b) die erforderliche Beitragszeit? c) die etwaige Abstufung des Bei= trages nach der Sohe des Lohnes und der Größe des

13. Bie ift die Unterftützung felbit zu regeln? a) Ist nach Eintritt der Arbeitslofigfeit noch eine besondere Bartezeit vorzuschreiben, eventuell von welcher Dauer? b) ist für die Höhe und Dauer der Unterftütung eine Mindestgrenze vorzuschlagen? Sollen die Leiftungen der Raffe gleich bleiben oder (zur Bachhaltung des Interesses an der Er-langung von Arbeit) abnehmen? d) ist auf die Unterstützung ein formlicher Rechtsanspruch einzuräumen? Ift den beteiligten Berficherten Die Ditwirfung bei der Berwaltung der Raffe zu fichern, eventuell in welchem Umfang?

Bei Gewährung eines gemeindlichen Bu-ichuffes zu ben Leiftungen ber Ar-

beiterverbände:

Teilnahme an den Zuschüffen der Gemeinde be- land, schon infolge des Mangels an Kohlen und sondere Bedingungen zu stellen in bezug auf a) die Wasserstraßen, fehr benachteiligt ist, weitere Lasten

Beschränkung der Berbandstätigfeit auf Bagern b) die Errichtung einer besonderen örtlichen Ber-waltungsftelle in Babern oder in der betreffenden Gemeinde? c) die Erreichung einer Mindestzahl

bon Mitgliedern?

15. Ist der Zuschuß den Arbeiterverbänden als solchen zu geben oder den einzelnen arbeitslos gewordenen Verbandsmitgliedern zuzuwenden? letteren Falles a) die Auszahlung durch ein ge-meindliches Organ (z. B. das Arbeitsamt ober die Stadtkasse) zu besorgen oder zur Vereinfachung der Geschäftsführung vorschußweise den betreffenden Arbeiterverbanden zu übertragen? b) ift bei fester Begrenzung der gemeindlichen Gesamtleiftung die Sohe des Buschuffes für die einzelnen Berficherten schätzungsweise monatlich im voraus zu bestimmen oder erft nach Ablauf des Winters, nach Maßgabe ber verfügbaren Mittel für alle gleichmäßig zu bemessen und ein etwaiger Ausfall den die Borschüsse

leistenden Berbanden zu überburden?"

Dem Fragebogen war eine Dentschrift über "Entwidlung und Stand der Arbeitslofenverfiche rung" beigefügt, die in der Sauptsache Erzepte aus der befannten Denkschrift des Reiches über den gleichen Gegenstand enthält. Die große Zahl von Fragen charafterifiert die Schwierigfeit des Problems, worauf auch der Minister in feiner G: öffnungsrede hinwies. Daß in einer jo vielgestaltisgen, die verschiedensten Interessen veherrschenden Bersammlung jum Ende ein einstimmiger Beschliß zustande fam, ist immerhin beachtenswert. Auf Antrag des Genoffen Segit wurde nämlich beschloffen, eine Kommiffion einzuseten, welche die weitere Vorprüfung der zur Erörterung stehenden Frage zu übernehmen und einer späteftens in drei Monaten ausammentretenden Versammlung gleicher positive Borschläge für Durchführung der Arbeitslosenversicherung machen soll. In diese Kommission haben die Städte München, Nürnberg, Augsburg und Ludwigshafen, sowie der Baprische Landwirts schaftsrat, der Berband der banrischen Arbeitsnachweise und die Handwerkstammer für Oberbahern je 1 Bertreter und die Handels= und Gewerbekammern für Oberbahern, Mittelfranken und Schwaben gemeinfam einen Bertreter gu entfenden. Die freien Gewertschaften, die Sirsch-Dunderschen und die driftlichen Gewertschaften wählten je einen Delegierten, außerdem ftellen die freien Gewertschaften den Korreferenten (Genoffe Simon), während tas Referat ein Bertreter der Städte (Rechtsrat Fleisch mann = Nürnberg) zu liefern hat. Gegen eine Bertretung der gelben Gewerfschaften wurde von Genossen Seg it Einspruch erhoben, dem sich die Bertreter der christlichen Gewerkschaften und die Birich=Dunderichen anschloffen. Die Gelben jind bon den weiteren Beratungen ausgeschloffen.

Bas bei der ganzen Sache herauskommen wird? Es ift ein Gebot der Klugheit, über die boraussichtlichen Erfolge eines fo schwierigen Unternehmens im ersten Stadium der Entwicklung ein Urteil nicht zu fällen. Man wird diesen intereffanten Beriud mit Aufmerksamkeit verfolgen, ohne an die ichließe liche Lösung der Frage besondere Hoffnungen du fnüpfen oder sich über einen Mißerfolg sonderlich aufzuregen. Bon den berschiedenen außerhalb der organifierten Arbeiter ftebenden Jutereffenten wurden zwei bemerkenswerte Einwendungen gemacht. Die Vertreter bon Industrie und Handel glaubten der dir die Zulassung der Verbände zur der banrischen Industrie, die, gegenüber Rorddeutschgahlung, fei es an ben Boftschaltern, fei es auf anderem, vielleicht noch umftanblicherem Bege.

Die entsprechenden, abermals Geldzirfulationsfoiten bermindernden und bartgelbfparenden Operationen fonnen fich felbftberftandlich umgetehrt auf den Kontoinhaber als ben Empfänger bon Bahlungen beziehen. Gs fonnen ihm gunachit "lleberweifungen" gufliegen bon Berfonen, die an den Schedvertehr felber angefoloffen find; hier wird weder in Sartgelb eingezahlt, noch in Sartgelb empfangen. Ferner tann zwar, durch jede Berfon an jedem deutschen Orte, eine "Zahlfarte" tatfachlich bar, wie heute eine Boftanweifung, eingezahlt werden; aber nunmehr nicht gur baren Biederausgablung an den Adressaten burch bessen Bostanstalt, soudern lediglich "zur Gutschrift" auf das Konto a; hier wird also wenigstens in Hartgeld nicht mehr empfangen, sondern es wird einfach dem Bostguthaben des Empfängers, ju fpaterer freierer Beiter-berfügung, jugefdrieben. Endlich erweitert fich bier dieje Regelung noch badurch, daß — auf Antrag alle eingehenden Boftanweifungen alten Stils nicht, wie heute, bar ausgezahlt, fondern gleichfalls bem Boitichedionto sugefchrieben werben; die Boft braucht alsdann jeden Tag nur noch die Boftanweifungsabidnitte burch die Briefboten bem Empfänger einhändigen zu laffen, bamit er ftets geschäftlich in-formiert und auf bem laufenden bleibt und die Eingange buchen tann, als ob fie feiner Tagestaffe tatjächlich zugefloffen wären.

Soweit dieses Shstem funktioniert, wird, wie man sieht, die Post zur Kassenberwalterin des einzelnen oder der angeschlossenen Geschäfte und Vereine, und eine Menge toter Kosten der Kassenhaltung und des Jahlungsverkehrs lassen sich zweisellos noch weiter auf diesem Wege sparen, nachdem Reichsbant und Depositengroßbanten für ihren bisherigen und dielsach andersartigen Kundenkreis gleiches oder doch

ähnliches ichon erreicht haben.

Leider haftet der neuen Einrichtung manche Halbheit an. Hierher wäre in erster Linie zu rechnen, daß die Konten, die mit einer Stammeinlage von 100 Mt. beginnen und dis zu jedem Betrage anwachsen können, überhaupt nicht ver zinst werden sollen. Das wird die Zahl der Konteninhaber wahrscheinlich start heraddrücken. Und andererseits werden viele Konteninhaber zwar auf die Vielberzweigung und Bequemlichseit dieser neuen postalischen Berbindungen nicht berzichten wollen, aber sie werden die Guthaben stels so niedrig, wie für ihre Zwede möglich, halten, indem sie alle sich herausbildenden Ueberschünkbeträge konsequent absehen und immer wieder densenigen Banken zuwenden, die ihnen eine Berzinsung gewähren und die durch ihr ausgedehntes Filialennen zu gleichfalls den lleberweisungsbersehr von Ort zu Ort beträchtlich entwickelt haben. Ob das siet die Kost als Erwerds. unternehmen und sur die möglichste Bervolksommnung des deutschen Jahlangsversehrs wirklich das Richtige ist, muß die Zukunft sehr bald lehren. Eine aweite Kersehrsbervolkommnung ist mehr

Eine zweite Verkehrsbervollkommunung ist mehr aus staatlichen bin an zinteressen heraus. sewachsen: ber beutsche Bahn wagen ber band, der durch das am 21. November in Frankfurt a. M. abseichlossene Uebereinkommen endlich erreicht wurde und der am 1. April in Kraft treten soll. Bir saben in Deutschland eine eine halbe Million Gepäck, und Gitterwagen jausen. Die Wagen jedes baatlichen Condernetes musten dieser det weiter ich erstreten und erstreten der meiter

fällige Berechnung ber Roften, ber gurudgelegten Rilometer, der Bagenmieten, eine Erichwerung bes Rangierens und der Bufammenfetung ber Buge, eine umftandliche Rontrolle und Liftenführung berbunden. In Bufunft benutt jede Berwaltung gur Bewältigung des Gütervertehrs unbehindert die ibr gerade zur Berfügung stehenden Baggons, ohne Rudsich auf ihre Herfunft, unter Zahlung einer überall gleichmäßig geltenden Bauschaltare. Die Zahl ber Leerfilometer, die wegfallen, fchatt man auf mindeftens 200 Millionen Achstilometer jahrlich. "In bie Stelle der bermidelten Abrechnung für jeden eingelnen Bagen wird", wie es in der orientierenben amtlichen Darftellung heißt, "eine einfache Jahresabrechnung nach Baufchfaten treten, die für ben gefamten Berband bon einem Beamten in wenigen Tagen fertiggestellt werden fann. Insgesamt wurben im Jahre 1907 unter den deutschen Staatsbahnen Bagenmieten im Gefamtbetrage bon 1814 Dillionen Mart abgerechnet, die fich aus zahlreichen fleinen Mietsbetragen bon wenigen Mart gufammenfeben. Da die Bagen einheitlich benutt werden follen und in dem Begirt, wo fie ausbefferungsbedürftig werben, auch auszubeffern find, fo muffen fie in Butunft nach einheitlicher Bauart beschafft werden; es ift deshalb die gemeinschaftliche Festsetung einheitlicher Bagenthpen in Ausficht genommen." Die Genehmigung feitens einiger beteiligten Regierungen fteht noch aus. Doch ift an dem Infrafttreten bes wichtigen Hebereinkommens nicht mehr gu zweifeln; foon die Gbbe in allen Staatstaffen nötigt gur Ginfdrantung der partitulariftifchen Rraftebergeubung.

Die Ausdehnung des Inlands briefportos auf den gefamten Beltpoftbereich ift vorläufig noch ein frommer Bunfch. Doch vollziehen fich nach bestimmten Berkehrsrichtungen unausgesett Fortfchritte, die wenigftens eine Annaherung an bas allgemeinere Biel barftellen. England hat im Briefaustaufch mit feinen Rolonien bas Borto für ben einfachen Brief Ende 1898 auf 1 Bennh berabgefett, und in feche Jahren ift die Bahl der Briefe bier um 120 Brog, geftiegen. Bor Monaten gelangte weiter England mit ben Bereinigten Staaten ju einem Nebereinfommen für die gegenfeitige Bortoermäßigung. Diefem Abtommen ift jest Deutschland gefolgt: Die frantierten Briefe in der Richtung nach Amerika sollen bom 1. Januar ab einer Tage bon nur 10 Bf. für je 20 Gramm, in der Richtung nach Deutschland einer folden von 2 Cents für jebe Unge unterliegen - allerdings nur bei Benubung bes "biretten Geetweges", alfo bei ber Beforderung über Samburg oder Bremen, nicht über bie belgifde ober hollandische Grenze. Doch werden Golland und Belgien wohl bald ähnliche Berträge schliegen, foon um als Durchgangs, und Anlaufsländer nicht ausgeschaltet zu werben.

Berlin, 13. Dezember 1908.

Mar Schippel.

Arbeiterbewegung.

Arieg den Gewertichaftebeamten!

Bon S. Jod abe - Samburg.

Gine neue Methode scheint jest in Schwung zu tommen. Es haben nämlich einige auf "sicherer theoretischer Basis wirfende Sozialdemokraten" hersausgefunden, daß die Gelverkschaftsbeamten eine Truppe in den proletarischen Reihen der Klaffen-

ben Bertrag nach diefer Richtung berlett, ift fcaden- |

ersatpflichtig.

Saben die Arbeitgeber beim Abfchluß des Bertrages fich nicht verpflichtet, den Vertrag auch gegen= über dem Vertragsabschluß fernstehenden Arbeitern in Anwendung zu bringen, fo ift der Bertrag bennoch anzuwenden, soweit die mit diesen Arbeitern getroffenen Bereinbarungen nach Maßgabe des Taxifvertrages nicht vollständig sind; jedoch kann diese Bestimmung durch den Tarisvertrag inhibiert werden.

Tarifverträge dürfen nicht für eine längere Zeitdauer als fünf Jahre abgeschlossen werden. Ist die Zeitdauer nicht bestimmt, so gilt der Vertrag auf ein Jahr. Ist eine Kündigungsfrist im Bertrage nicht angegeben, so foll sie nach dem Gesetzentwurf

drei Monate betragen.

Die Tarisverträge müssen amklich registriert In den Städten nimmt der Magiftrat oder ein Gericht, auf dem Lande der Landrat die Anmeldung der Berträge entgegen. Außerdem foll ein Central-Tarifregister für das gange Land bon einer noch zu bestimmenden Behörde in Belfingfors Der Registratur sind auch alle geführt werden. Aenderungen der Verträge anzuzeigen.

Die Behörde hat die Registratur eines Bertrages zu verweigern, falls er gegen geltende Gefetze verstößt oder das Recht anderer Personen verlett. Gegen die Berweigerung fann Ginspruch beim "Etonomiedepartement" des Senats erhoben werden.

Der Titel VI des Entwurfs regelt die Strafen, die wegen Bergehens gegen das Gefet zu berhängen Davon ist der § 65 von großer Bedeutung. Durch diesen Paragraphen wird das Koalitionsrecht der Arbeiter folgendermaßen geschütt:

"Berbietet der Arbeitgeber oder fein Stellvertreter dem Arbeiter, einem gesetlich guläffigen Berein anzugehören oder sich anzuschließen, oder fucht der Arbeiter in gleicher Beife fich an bem Bereinsrecht der Arbeitgeber zu vergreifen, fo berfällt ber, der fich deffen schuldig macht, einer Geldftrafe bis zu 500 Mart.

Gine Bereinbarung, nach der sich jemand berbindet, einem Berein nicht anzugehören, ift un-

Dagegen ist der § 66 ein Zuchthausparagraph ichlimmiter Sorte. Er bedroht jeden mit dem Strafgefet, der durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt einen Arbeitgeber zwingt, die Arbeit (den Betrieb) einzuftellen, ober Arbeiter gu entlaffen bezw. nicht einzuftellen; desgleichen, wenn jemand Arbeiter gur Teilnahme an Arbeitseinstellungen zwingt oder an freiwilliger Arbeit hindert. Diefer Baragraph murde zweifellos, falls er Gefet wird, zu einem ber Rlaffenjuftig murbigen Inftrument gegen die Arbeiterschaft werden. Hoffent-lich gelingt es den Bertretern der Arbeiterschaft im Barlament, ihn zu Fall zu bringen, wie auch fonft der Gesehentwurf vieles enthält, das für ein mobernes Arbeitsrecht unbrauchbar ift. Bichtig ift freilich die Befeitigung ber Gefindeordnung und Ginbeziehung des Dienstbotenrechts in das einheitliche Arbeitsbertragsgefes.

Dagegen ift der borgesehene gesetliche Schut des Tarifvertrages zu geringfügig, als daß er größere Bedeutung erlangen tonnte. Durch nichts ift beispielsweise bas Recht der Bereinsmitglieber, von Tarifverträgen ihrer Organisation gurudzu-treten, gerechtsertigt. Es wird im Gegenteil zum Berhängnis der für jede Organisationstätigseit ab-solut ungeföhlichen Disziplin bote solche Receipsoder ftatutarische Bestimmungen des Bereins zur Unerkennung des Vertrages angehalten werden könnem Nach dem klaren Sinn diefer Bestimmung tann eine Organisation ein foldes widerspenftiges Mitglied nicht aus der Mitgliederlifte ftreichen, weil alle folche Bestimmungen oder Beschluffe ungultig find. Das bedeutet aber eine Aufhebung der Disziplin; der wirtsamste Schut der Tarifvertrage ift bisher aber gerade die ftarte, wohldisziplinierte Organijation der Tariffontrahenten gewesen. Das, was der Gesehentwurf des finnischen Senats an deren Stelle zu setzen hat, ist so minimal und wirkungs los, daß es jeden Wert entbehrt. Es zeugt davon, daß der finnische Senat der ganzen Frage der Sinn und Tarisverträge unwissend gegenübersteht. Tendenz der Tarifverträge ift es, den Willen und das Interesse der Mehrheit über den Willen und das Interesse des Einzelnen zu stellen. Der finnische Senat aber "fchütt" ben Tarifvertrag, indem er den Gingelwillen gum Bringip erhebt, ben Dehrheits willen, ohne den ein Tarifvertrag nie bestehen tann, dagegen mit Fügen tritt. Ueber folche Gefetesmacherei bedarf es feiner ernfthaften Distuffion.

Wirtschaftliche Rundschan.

Bervolltommnung bes Zahlungsvertehre und Bofffchedeinrichtung. - Der beutiche Gutermagenberbanb. – Briefportvermäßigung nach Amerita.

Die in den letten Jahren geradezu rapid gewachsene Anspannung des Berkehrs drängte naturgemäß, rascher als sonff, zu Erleichterungen und Berbesserungen verschiedenster Art.

Ginen großen Fortschritt in dem anspruchsbollen, enorme Gbelmetallsummen dauernd bindenden Sin und Ber unferer innerdeutschen Gelbaahlungen fann unter Umftanden die Ginführung des Boft. Neberweifungs- und Sch e d berfehrs bom 1. Januar 1909 ab bedeuten, trop aller Unbolltommenheiten und ängstlich bedächtigen Einschränkungen, die hoffentlich nach einer gewiffen Uebergangszeit und nach bertrauenerwedenden Erfahrungen bald wieder verschwinden werden.

Für Zus und Abschreibungen kann sich nunmehr bei der Post jede Privatperson, Handelsfirma, öffentliche Behörde, juriftische Berson ober fonftige Ber-einigung ober Anstalt ein Konto eröffnen - nicht eingetragene Bereine unter Borlegung Sahungen und unter Legitimierung ihrer Bertreter.

ne

bog

m

ab

me di

der

en

un

to

da

au

get

der

abe un

hal

Will alsdann der Kontoinhaber Zahlungen Le i ft en (im wesentlichen immer: innerhalb Deutschlands, aber gleichviel ebb im Gebiete ber Reichspot ober ber baberifchen und württembergifchen Bot berwaltung), so bermag er bies, wenn ber Abreffat gleichfalls dem postalischen Schedverkehr angeschloffen ift, einfach burch "leberweifung" gu tun. Das beigt burch die bloge Mitteilung: bie Boft wolle au feinem Guthaben, Rontonummer a, ben Betrag auf die Kontonummer Y in Z überschreiben. Ober in allen Fallen, bor allem wenn es fich um Bablung an Bertehrsaußenseiter handelt, tann die Zahlung leistung mittels "Scheds" erfolgen. Also im Grun burch die einfache Bestimmung: die Post solle aus dem Guthaben, Kontonummer a, den Betrag X en Herrn Y in Z abführen, beziehungsweise an den in solchem Falle ungenannten Inhaber und liebet der generalen bestiegen Bezieses, dem der ausstellende Kontondakt isolieren, sie in den Augen der politisch und gewerksichaftlich organisierten Genossen heradzuwürdigen, konfliktsstoff und Beunruhigungen in die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen hineinzutagen, einen Gegensatz zwischen Parteis sowie Geswerkschafts mitgliedern und Gewerkschaftsete am ten zu schaffen. Mißtrauen und Zwietracht wird gesäet.

Run, die "Gewerkschaftsbeamten" werden wohl die Kraft in sich finden, "politischen" Propagandiften der Art wie Parvus und Jäckel so zu dienen, wie sie es verdient haben.

Nachwort der Redattion des "Correipondengblattes": Den borftebenden Auffat des Genoffen S. Jochade, internationalen Gefretars der Transportarbeiter, erhielten wir als Erwiderung auf einen Artikel von H. Jädel, betitelt "Gewerkschaftsbeamte und Partei", in Nr. 9 der "Neuen Zeit". Wir hatten starke Bedenken dagegen, einen Streit, der in einem anderen Ergan gegen die Gewertschaftsbertreter bom Baune gebrochen war, in das "Correspondenzblatt" zu ver-pilanzen, weshalb wir dem Genoffen Jochade seinen Muffat gurudfandten mit dem Erfuchen, feine Erwiderung in der "Neuen Zeit", als bem jen igen Blatt gu veröffentlichen, bon welchem der Streit ausgegangen war. Bir tonnten nicht annehmen, daß die Riebattion ber "Reuen Zeit" fich ber elementarften Bilicht ber Breffe, auch ben angegriffenen Beil zu Worte kommen zu laffen, entziehen werde. Batfachlich hat aber bie Redaktion der "Reuen Zeit" dem Artitel die Aufnahme verweigert, unter der Motivierung, daß derfelbe feine fachliche Widerlegung, jondern nichts als Berdächtigungen und unglimpfungen enthalte. Runmehr fönnen Runmehr fonnen wir Bunich, für den angegriffenen Teil der Gewertichaftsvertreter, bas Centralorgan der Gewerfschaften in Anspruch zu nehmen, die Be-rechtigung nicht mehr bersagen. Das Urteil darüber, ob der Artifel blog Berdachtigungen oder Berunglimpfungen enthält, oder ob es fich um eine fachlich-gerechtfertigte Burudweifung bon Angriffen handelt, überlaffen wir getroft unferen Lefern. Bir bedauern, daß die Redattion ber "Reuen Beit" ihre Spalten fortgefest ju ebenfo heftigen wie unbegrundeten Angriffen auf Bertreter ber deutschen Bewertichaften in der bereitwilligften Beife gur Berfügung ftellt, — einer Burudweifung derfelben aber den Raum verfagt. Sie beweift damit, daß fie in der Lat nur die Bertreter einer ihr beliebten Richtung ungehindert ju Borte tommen läßt und baf ein freier Meinungsaustaufch bei ihr feine Statte findet.

Mus ben bentichen Gewertichaften.

Berfonalveränderungen in den Bureaus der Generalkommission und des Central-Arbeitersekretariats. Der Genosse Gustav Bauer, disher Sekretän in Gentral-Arbeitersekretariat, ist zum 2. Vorsitzenden der Generalkommission gewählt und in dieser Eigenschaft jest in das Bureau der Generalkommission eingetreten.

An Stelle des aus dem Bureau der Generalfommission ausgeschiedenen Genossen Louis. Brunner ist der Genosse D. Herrmann. Rürnberg, Angestellter des Berbandes der Schuhmacher, als Statistifer eingetreten, Als Ersat für den Genossen Bauer hat der Gewerkschaftsausschuß den Genossen Rudolf Wisser Arbeitersekretär in Lübeck, gemählt. Derselbe hat die Tätigkeit im Centralarbeitersekretariat bereits aufgenommen.

Die fortgesetzt steigende Inanspruchnahme des Central-Arbeitersekretariats hat ferner die Anstellung eines weiteren (4.) Sekretärs notwendig gemacht. Als solcher ist der Genoffe Teschner, Anwaltsbureauvorsteher (Verband der Bureauangestellten), gewählt und in das Sekretariat eingetreten.

Bie der "Bauhilfsarbeiter" berichtet, hat der Genoffe Albert Topfer, Redafteur und Berleger bes genannten Blattes, am 5. Dezember dreimonatliche Gefängnisftrafe angetreten. Dieje Strafe wurde ihm wegen Beleidigung eines Ortsvorftebers und eines Affeffors bom Damburger Landgericht gudiftiert. Der Staats anwalt hatte neun Monate Gefängnis beantragt. Die bom Angeflagten eingelegte Revifion wurde bom Reichsgericht verworfen. Die Barte Diefer Strafe wird am wirffamften durch die Tatfache illuftriert, daß der Redafteur des Barteiorgans in Bilhelmshaven wegen ber gleichen Rotig nur gu einer Gelbftrafe bon 500 Mt. verurteilt wurde, mahrend Töpfer auf drei Monate eingesperrt wird. Soffentlich überfteht unfer Benoffe biefe Strafe, ohne allgu großen Schaden an feiner ohnehin geschwächten Gesundheit zu nehmen.

Die Abrechnung des Buchbinderversbands vom 3. Quartal ergibt einen Mitgliedersbestand von 21 731 Mitgliedern, davon 9155 weißlichen Geschlechts. Die Arbeitslosenunterstützung ersorderte eine Ausgabe von 41 090,45 Mt. an 1630 Arbeitslose für 38 164 Tage. Für Streifs, Aussperrungen und Lohnbewegungen wurden 25 152,65 Mt. verausgabt. Der Bestand der Verbandskasse betrug am Schlusse des Quartals 133 935,53 Mt.

Im Dach deder verbande wird in ber Beit vom 17. bis 23. Januar 1909 eine Statistif über ben Umfang ber Arbeitslosigfeit aufgenommen.

Der Verband der Friseurgehilsen zählte am Schlusse des 3. Quartals 2104 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosen- resp. Erwerbslosenunterstützung betrugen 1562,25 Mt.; die Agitation erforderte eine Ausgabe von 1098,78 Mt. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich auf 4391,07 Mt.

Die Mitgliederzahl des Hand ich uhmacherberbandes betrug am Schluffe bes 3. Quartals 2734. Die Ausgaben für Arbeitslosenund Reiseunterstützung beliesen sich in diesem Quartal auf 17 798,95 Mt. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 8251,25 Mt.

Die Centralfommissison der Tabafsarbeiter berifchlands nach Berlin Kongreß der Tabafarbeiter Deutschlands nach Berlin ein, um gegen jede neue Belastung des Tabats Stellung zu nehmen. Obgleich die von der Reichsregierung verlangte Cigarrenbanderolesteuer bei den verschiedenen Parteien im Reichstage teine Zustimmung zu finden scheint, so sind dennoch die Gesahren einer neuen erheblich höheren Besteuerung des Tabalsseineswegs beseitigt. Das inzwischen aufgetauchte Projekt einer Erhöhung des Tabafzolls von 85 auf 150 Mt. pro Doppelzentner wird von den Tabakarbeitern als eine ebenso gesährliche Schädigung ihrer Eristenz betrachtet. Der jest einberusene Kongreß wird die Aufgabe haben, die Oeffentlichseit auf diese Gesahren aufmerksam zu machen und gegen die Steuermacherei auf Kosten der bereits heute durch

Der Gewerkschaftsbeamte "fängt an, in seinem Eifer, die burgerliche Gefellichaft als Ganges zu befämpfen, nachzulaffen; er erwartet viel von der Gegenwartsarbeit. Das "Endziel" ift ihm wenig. Es liegt ja in fo weiter Ferne, die Bewegung ift alles.

Deshalb, haut diese Rerle! Beshalb verlaffen sie die "sichere theoretische Basis", auf der sich alle die bewegen muffen, die als nicht vom Revisionismus

infiziert angesehen werden wollen.

Barvus beforgte die erfte Berholzung der Bewerkschaftsbeamten (in der "Neuen Beit"), die zweite übernahm S. Jädel in einem Artifel, überfchrieben "Gewerkschaftsbeamte und Partei", ebenfalls in der "Neuen Zeit". Man muß es den Beiden laffen, sie verstehen ihr Handwerk. Sie wissen beide die Momente aufzuführen, von denen ohne Zweifel jedes geeignet ift, lebhaften Beifall bei einem großen Teil der Masse auszulösen. Nichts ist leichter als das! Man braucht nur auf die "Taktik" der Ber-bandsbeamten hinzuweisen, auf ihre "gesicherte" Existenz, ihr auskömmliches Leben infolge des Gehalts, auf das "Kompromiffeln" "boben" bei Unterhandlungen mit den Arbeitgebern, auf ihre fich vollziehende "Berknöcherung" und das allmäh= liche Schwinden ihres proletarischen Rlaffenbewußt= feins; diefes genügt - - - Burra! der Sturm bricht los. Parbus und Jadel blafen jum Sturm, also auf gegen die Gewertschaftsbeamten!

Man muß sich wirklich ernstlich fragen, was diese neueste Hebe zu bedeuten hat? Ist es die Lust am Standalmachen, ist es übergroßer Eifer einiger Zeilenschinder, oder spielt Bosheit und Hinterlist eine Rolle dabei? Es wird wohl von allen hier genannten Eigenschaften ein Teil die Triebfeder des Angriffes auf die Gewertschaftsbeamten bilden.

Sollen die Gewertschaftsbeamten sich die An-

rempeleien ruhig gefallen laffen?

Bisher war es ja im allgemeinen bei den Gewerkschaften üblich, daß man sich über Anrempeleien nicht sonderlich aufregte; man ließ die Schreier ruhig gewähren. Die Gewertschaften find nicht schlecht dabei gefahren. Der heutige Stand der Gewerkschaften legt Zeugnis davon ab. Wo aber folche Angriffe auf die Gewertschaftsbeamten nieder= praffetn wie in der neuesten Zeit, da ware es ja töricht, wollten fie fich nicht gur Gegenwehr feten. Lange genug haben fie geschwiegen, ungeachtet aller der Angriffe, die fie nach Nürnberg über sich ergehen lassen mußten. Der Friede ging ihnen über alles. Und wirklich gibt es heute etwas anderes zu tun, als fich um die "Theorien" einiger Sturmblafer gu fummern. Die Rrife und die damit berbundenen Biderwärtigfeiten fpannen alle Rrafte an. über diese Gegenwartsarbeit! Das ift nichts für die auf "ficherer theoretischer Bafis" wirtenden großen Geifter. Solche kleinlichen Tagesfragen find für fie Luft.

Das eifrigfte Bemühen der Sturmblafer geht dahin, die praftifche Tätigfeit der Gewertschafts-beamten als ein, fagen wir mal - not wendiges Il e be I in dem Rampfe um eine beffere Gefellichaftsordnung hinzustellen, denn (nach Jädel) "diefe ganze traftische Arbeit hat mit Sozialismus nichts zu tun. Die Klassengesellschaft wird burch gewerkschaftliche Errungenschaften in teiner Beise berührt. Ie mehr die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter anfdwillt und je mannigfaltiger die fpegififch gewertichaftlichen Aufgaben ber Berbande werden, um fo mehr entfernt sich die Gewertschaftsbewegung von ihrem Ausgangspunft". Deshalb also bekämpfen und

beschimpfen die auf "ficherer theoretischer Basis" wirkenden Sozialdemokraten die Gewerkschaften. Aber das hat ichon feine Schwierigkeiten. Beute fteben bereits zwei Millionen unter ihren Fahnen und (nach Jäckel) "trot steigender Animosität sind die Arbeiter genötigt, immer mehr Beamte angu-ftellen". Das ist eben das große Malheur!

Ueberhaupi, ein Gewertschaftsbeamter ?!

(Jädel): "Mit rein prattischen, oft recht fleinlichen und nur die Gegenwartsintereffen der Arbeiter berührenden Fragen hat fich tagein, tagaus der Gewerkschaftsbeamte zu befaffen. Das tann nicht ohne Ginflug bleiben auf fein Fühlen und Denten. Sein Sinn wird auf das rein "Braftifche" gerichtet. Beit und Gelegenheit zu theoretischer Beiterbildung ist vielfach nicht gegeben." — Mit anderen Worten alfo, der Gewertschaftsbeamte versimpelt bei feiner Tätigfeit, er verdummt oder verblödet. Sat er feine Gelegenheit gur theoretischen Beiterbildung, dann bleibt er so dumm wie er war.

Trifft das nur auf die Gewerkschaftsbeamten zu? Es scheint so, als wenn die Beisheit nur bei den auf "ficherer theoretischer Bafis" wirkenden Sozialdemofraten zu Saufe ift, nur die großen Theoretifer, Die die Lehren unferer "großen Meifter" schaufelweise verschluckt haben, find feine Stumper.

Belche Ueberhebung!

Gine beifpiellofe Neberhebung, nein, Unmagung, denn höher hinauf geht's nimmer, fiegt in den Sagen, wo Barvus ichreibt:

"Sat einmal ein Gewerkschaftspraktifer durch doftrinare Verfnöcherung seines Prattizismus den Maßstab zur Bewertung der relativen Bedeutung des gewertschaftlichen Kampfes verloren, jo erscheint ihm die gewertschaftliche Entwidelung felbst als ein Sonderding. Er vermag das, was er felbft und die anderen geleiftet haben, nicht mehr gu begreifen, fondern nur noch zu bewundern. Go begegnen wir denn unter den Gewertichaftsdoftrinaren Stimmungen, die zwifchen Bewunderung und Befremden fcmanten -- gleich jenem Suhne, das ein Entenei ausgebrütet hat.

Umgefehrt würde es viel beffer paffen, viels

leicht so:

"Sat einmal ein richtiger Politifer durch dots trinare Berfnöcherung feines Braftigismus den Dagftab zur Bewertung der relativen Bedeutung ber Gewertschaften verloren, so erscheint ihm die gewertichaftliche Entwidelung felbit als ein Conderding. Er bermag bas, was er früher vielleicht einmal über die Bedeutung der Gewerkschaften gefcrieben bat, nicht mehr zu begreifen, fondern et fcimpft und fchreibt sund fchreibt, möglichft viele Zeilen. Go begegnen wir denn unter ben politischen Doftrinaren viele, die immer basfelbe wiederholen. ähnlich jenem Grautier, bas auch nur zwei Bofale, nämlich i-a, hervorbringen tann."

Fordert man zu Bergleichen heraus, nun, damit fann fcon gedient werden. Und wollten bie Bertreter der Gewertschaften auch boshaft werben, wet weiß, auf welcher Seite die Leidtragenden gu finden sind, denn seien wir aufrichtig, auch unter den politischen Führern gibt es in der geistigen Ent-wicklung Zurückgebliebene, wenn ich auch nicht be-haupten will, daß sich diese gerade unter den auf "sicherer theoretischer Basis" wirkenden Sozialdemo

fraten befinden.

Bas soll die Verprügelung der Gewertschafts-beamten in der "Neuen Zeit" nun bezweden? Die Tendenz der Artikel von Parpus und Jädel

läuft darauf hinaus, die Gewertichaftsbeamten 31

und machte ber Auseinandersetung über die Grenzen der Autonomie im gewerkschaftlichen Kampfe Plat. In einer bermittelnden Rede Beers kam dieser Standpunkt zum Durchbruche.

Der Berhandstag nahm schließlich einen Antrag an, der dahinging, daß neben dem Centrals widerstands fonds auch lokale Streiks fonds angelegt werden können. Der Centralwiderstandsfonds müsse aber von den lokalen Streiksonds vollständig unabhängig bleiben. Der angenommene Antrag über den Centralwiderstandsfonds lautete:

"Der Beschluß des vorigen Berbandstages über die Centralisierung des Biderstandsfonds ift wie alle anderen Beichluffe des Berbandstages auch für die Mitglieder im tichechischen Gebiet Bohmens bindend. Diese Mitglieder sind deshalb verpflichtet, vom 1. Januar 1909 an die Steuer für den Widerstands-sonds zu entrichten und es ift diese Steuer mit der Monatsabrechnung abzuführen. Der bisherige Streikfonds der Brager Grefutibe ift Bermogen des Berbandes der Metallarbeiter. Er berbleibt jedoch gur Berfügung der Brager Exelutive, beziehungsweise der zu schaffenden Organisations= begirtsleitungen und darf nur gur Unterstützung bon Lohnbewegungen der Metallarbeiter berwendet werden. Die Excfutive ift verpflichtet, über gemachte Ausgaben an die Centrale Bericht zu erstatten und es steht der Centrale frei, die Berwaltung dieses Sonds gu fontrollieren. Der Berbandstag fpricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Delegierten und Mitglieder der Exefutive alles tun werden, damit diefer Beschluß rechtzeitig und im Interesse der Gesamtorganisation der Metallarbeiter durchgeführt wird.

Der bisherige Fonds der Prager soll ihnen also nach wie vor zur Verwaltung überlassen bleiben, nur ist er in einen "lotalen Streitsonds" umgewandelt. Zu dem Centralwiderstandssonds müssen nun aber auch die Tschechen Böhmens Beiträge leisten, wenn sie dem Wetallarbeiterverbande weiter angehören wollen.

Die tichechischen Delegierten Böhmens hielten sich der Abstimmung über diese Antrage. Berden sie sich dem Beschlusse fügen oder dem Metallarbeiterverbande ben Ruden fehren? Wir begen die Zuversicht, daß sie den Konflist nicht auf die Spike treiben werden. Die Zeit der hereinbrechenden Krise und der täglich fester werdende Zusammenschluß der Unternehmer sprechen eine zu deutliche Sprache von der Notwendigkeit centralisischen itifden Gewertschaftstampfes, als bag eine Gruppe Arbeiter es magen durfte, fie abfichtlich zu überhören. Bedenfalls war es vollständig richtig, bag ber Metallarbeitertag deutlich die Grenzen abstedte, bis zu welcher ihm eine nationale Autonomie innerhalb der Gewerfschaftsbewegung möglich dünkte. Bielleicht nehmen die tichechischen Autonomiften bom Berlaufe biejes Kongreffes die Lehre mit nach Hause, wie taich und unzweibeutig man alle Sympathien und alles Entgegenfommen - das ihnen ber Metallarbeiterberband ja im weiteften Rage bewiesen hatte berichergt, wenn man ben Bogen gu fehr überpannt. In fulturellen Fragen muß jeder nationalen Gruppe innerhalb der Gewerfschaftsbewegung die weitestgehende Autonomie gewahrt sein, wer aber mehr verlangt, wer auch auf wirtdaftlichem Gebiete, wo ber engfte Bufammenidlug aller Arbeiter elementare Rotwendigfeit ift, eine nationale Autonomie berlangt, der fest fich felbft ins Unrecht. Julius Deutich.

Kongreffe.

Die dritte Konferenz der braunschweigischen Gewerkschaften

tagte am 15. November 1908 in Scefen a. Bard. Bertreten waren 40 Delegierte der Gewertschaften und Kartelle aus den Orten Braunschweig, Blanken= burg, Eschershausen, Helmstedt, Konigslutter, Langelsheim, Harzburg, Fürstenberg, Ofer, Wolfensbüttel, Wolfshagen, Seefen, Stadtoldendorf, Zorge a. Barg und Schöningen. Heber: "Der Musbau Rechtsaustunftserteilung das Herzogtum" referierte Besemeier= Braunschweig. In der Distuffion murde beichloffen, geeignete Berfonen fur die Austunftserteilung auszubilden oder Sprechtage durch das Arbeitersefre-tariat Braunschweig für das Herzogtum Braun-schweig einzuführen. Die Vertreter der Stadt Braunschweig waren infolge der Notwendigfeit und zur Bebung der Arbeiterbewegung felbit fogar gur Befürwortung in ihrem Kartell für eventuelle Un-stellung eines Bezirkssefretars bereit, wenn die übrigen Gewerkschaften und Kartelle des Herzogtums ihr Teil zur Unterhaltung diefer Ginrichtung bei= tragen wurden. Die Distuffion ergab auf Grund der verschiedenartigen Vorschläge, daß dieselben in den einzelnen Kartellen und Gewertschaften umgehend beraten werden follten, und die nächfte Ronfe= reng dann definitiv beschliegen muffe, was geschehen Heber: "Das Rranfenversiche= rungswesen im herzogtum Braun= fcmeig" referierte Arbeiterfetretar Bogler= Braunschweig. An der Sand statistischen Materials aus 21 industriereichen Orten des Herzogtums Braunschweig wies Redner nach, daß trop hier vorhandener Rranfenversicherung für Land= arbeiter und Dienstboten das Arantenber= ficherungswesen im allgemeinen als sehr rückständig bezeichnet werden muffe, weil jo viele verschieden+ artige Raffengebilde - in der Stadt Braunfchweig allein 98 Krantenfaffen — unter gegnerischer Leitung vorhanden seien. Nach reiflicher Distussion wurde beschlossen, die Reorganisation im Frankenfaffenwefen im gangen Bergogtum anzustreben, wo es irgendmöglich sei, um bessere Zustände zu schaffen, und ferner bei den nächsten Bahlen zu den unteren Berwaltungsbehörden der Kranken- und Unfallverficherungsanftalten für das herzogtum geichloffen borgehen zu fonnen, da die heutige Zusammensetzung als nicht annähernd genügend angesehen werden fenne. Ferner wurde beschloffen, daß nach der Terminsfestsetzung der borgenannten Vertreterwahlen die nächste Konferenz einberufen werden foll.

Cohnbewegungen und Streiks.

Nachwort jum Bergarbeiterftreif in Lothringen.

Der Streif auf den Schächten der Steinkohlengrube "Saar und Mosel" bei St. Avold hat nach
einer 14tägigen Dauer mit genau demselben Resultat geendet, wie ich es am ersten Tage voraus gesagt
und wie er nach Lage der Berhältnisse enden mußte:
Mit einer teilweisen, vorübergehenden Stillegung mehrerer Betriebspunfte, was eine Berminderung der
Belegschaft bedingte. Daß zur Erreichung
eines solchen Resultats eine ganze Belegschaft erst
14 Tage streifen mußte, ist einzig und allein Schuld

die Steuer= und Zollgesetzgebung schwer geschädigten i Tabatinduftrie Protest zu erheben.

Die Abrechnung des Tapezierer= verbandes für das 3. Quartal ergab einen Wit= gliederbestand von 8097. Bon den Ausgaben ent= fallen 15 046,83 Mf. auf die Arbeitslosenunters stützung, wozu noch 3440 Mf. für Reiseunterstützung Das Berbandsvermögen betrug fommen. Schlusse des Quartals 112 639,92 Mf. Pro Vertglied wurden im Quartal durchschnittlich 11,4 Bochenbeiträge vereinnahmt.

Beleidigungsprozeft Baeplow-Bringmann.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Werte Genoffen!

Bu Ihrer Bemerfung in Mr. 50 des "Correspondenzblatt" über die Beleidigungeflage Raeplow-Bringmann ersuche ich um die Aufnahme folgender Erflärung in einer der nächsten Rummern Ihres

Aus der Bemerkung der Redaktion des "Correspondenzblatt" zu der Erflärung Bringmanns in Mr. 49 des "Zimmerer" bezw. zu der Beleidigungs-flage Paeplow/Bringmann fönnen Uneingeweihte den Schlug giehen, als hatte ich geringer Digverständnisse wegen oder aus Reigung zu Prozessen Klage beim Gericht gegen Bringmann erhoben und B. den Weg abgeschnitten, den Zwist gutlich beigulegen. Go liegt die Sache aber nicht. Bringmann hat mich mit voller Abficht in beleidigender Beife verdächtigt, ich hätte ein Bergnügen daran, die Bimmerer Deutschlands "durch die Goffe zu ziehen" und lauere darauf, meine "Stänkereien" fortzuseten. Mls ich Bringmann wiffen ließ, daß feine Boraussetzungen und Behauptungen irrig seien, hat er er= neut und noch schlimmere Beleidigungen gegen mich geschleudert. Daraufhin habe ich B. durch meinen Rechtsbeistand auffordern laffen, die Beleidigungen zurückzunehmem. Das war Anfang März d. J. Bringmann hat es abgelehnt, die von mir gewünschte Erklärung im "Zimmerer" abzudrucken. In einer höhnischen Notiz teilte er mit, daß er die Sache ruhig an sich herankommen laffen wolle. Damit waren für mich die Friedensverhandlungen mit B. ab= gebrochen, da er nicht die geringste Reigung zeigte, Angelegenheit außergerichtlich zu erledigen. Irgendein parteigenöffisches Schiedsgericht anzurufen, wäre ja möglich gewesen, und ich hätte mich ihm auch gestellt; aber es selbst anzurufen, dazu hatte ich nicht den geringsten Anlaß. Bringmann hatte später noch Gelegenheit, durch schiedsrichterlichen Bergleich die Sache aus der Welt zu ichaffen. Wiederum hat er die Abgabe der geforderten Erflärung abgelehnt. Seute nun hat er fie doch ab-geben muffen. In dem heutigen Termin vor dem Schöffengericht ist meinerseits die Klage zurudgezogen worden, nachdem Bringmann sich bereit er= flärte, in der nächsten Rummer des "Zimmerer" die in den Rummern 8 und 9 desselben Blattes gegen mich gerichteten Beleidigungen gurudgunehmen.

hamburg, den 14. Dezember 1908.

Frit Baeplow.

Aus den öfterreichifden Gewertichaften.

Bom 6. bis 12. Dezember tagte in Wien der neunte Verbandstag des Berbandes der Gifen- und Metallarbeiter Defter. reich &. Den Beratungen biefes Rongreffes wendete ber nationale Gegenfat mehr in ben Sintergrund

sich die Aufmerksamkeit der gewerkschaftlichen Kreise in erhöhtem Mage zu, ist doch der Metallarbeiter= verband die numerisch stärtste öfterreichische Gewert= schaft. Am Ende des Jahres 1907 zählte diefer Berband 63 790 Mitglieder. Seitdem hat fich feine Position durch Berschmelzungsverhandlungen, mit dem Centralverein der Gießereiarbeiter Defterreichs eingeleitet wurden, noch mehr gefestigt.

Dem Kongresse lag eine Fülle wichtiger Gegen-ftande, organisatorischer und sozialpolitischer Ratur, zur Beratung vor. Das größte Interesse konzentrierte sich indes von Anfang an auf die Ausein= andersetung der Bentralisten mit ben tichechischen Mitgliedern Bohmens. Die Borgeschichte diefer Auseinandersetzungen war

folgende:

Im Jahre 1904 war der böhmische Landesverein der Metallarbeiter dem Centralverbande beigetreten. In den Uebertrittsvereinbarungen hieß es u. a.: Die Einrichtungen des Widerstandsfonds (der Tschechen) sind analog dem Wiener Fonds entsprechend umzugestalten." Der "Wiener Fonds" war damals der Fonds des niederösterreichischen Landesbereins, ein Centralwiderstandssonds existierte noch nicht. Am achten Metallarbeiterverbandstag im Jahre 1906 wurde indes die Errichtung eines Centralwiderstandsfonds beschlossen. Diesem Beichluffe ftimmten wohl die tichechischen Delegierten nicht ausdrücklich zu, fie stimmten aber auch nicht dagegen. Der Beschluß fonnte so einstimmig gefaßt werden.

Was nun weiter geschah, darüber berichtete der Berbandsobmann Erner dem neunten Berbands= tag: die Centralisation des Widerstandsfonds wurde in allen Gebieten bis auf Tichechischböhmen durch-Bis heute begegnen wir dort positiven Biderftand. Alle Bersuche, Die Genoffen gu überzeugen, daß ein Beschluß der Gesamtheit durchgeführt werden muß, waren vergeblich. Wir haben den Genoffen alle Aufflärungen gegeben, wir find öffer nach Brag gefahren und haben an den Situngen der dortigen Exefutive teilgenommen. Ebenjo wurde in Landestonferenzen versucht die tichechischen Ge-noffen zu überzeugen. Aber leider nütte alles nicht. Sie verwiesen immer auf die Bestimmungen der Uebertrittsvereinbarungen, mahrend die anderen Genoffen doch der Meinung find, daß diefe Bereinbarungen nur bis zu den Berbandstagsbeichlüffen Geltung haben fonnten.

m

le

hi

W

M

he

au

br

 $\mathfrak{Z}\iota$

dei

îti

Ar

Je

ari

we

Ge

nel

die

raj

alle

arb

Iba

nat

ben

feir

ĺď idil

ein

jelb

Diese Mitteilungen erweckten einen Sturm der Entruftung. Die beutschen Delegierten warfen ben Tichechen Böhmens, die die Berbandstagsbeschlüsse nicht durchführen wollten, Disziplinlosigkeit, ja Unaufrichtigkeit vor und erklärten, daß ihnen unter solchen Umständen eine radikale Trennung lieber fei als diefes Beifammenfein, das auf Roften der gewerkschaftlichen Kampffähigkeit erfolge. Aber auch tichechische Delegierte nahmen energisch gegen die Saltung der Prager Stellung. So erflärte der Bilfener Delegierte, daß zwei Drittel der westbohmifden Mitglieder in der Frage bes Widerftandsfonds der Centralisation geneigt seien. Der Berbandsfetretar Domes gog das Fazit der Diskuffion, indem er erflärte, "daß jene Zweige unserer Organisfation, die sich um Berbandstagsbeschlüsse nicht

fümmern, aufgehört haben, für uns zu existieren". Die Berteidigung der Brager war matt. Die tichechifden Delegierten Dahrens, Riederöfterreichs und fogar einige aus Bohmen hatten ihnen in biefer Frage die Gefolgschaft verweigert. Es trat badurch

der Direttion, die jede Berhandlung und Berständigung mit den Organisationsvertretern brüst und höhnend ablehnte, und wenn je der gange Bahn und Aberwit des fapitalifti= ichen Berrenstandpunktes zum Rach= teil der Unternehmer und Arbeiter fich glängend offenbarte, dann hier. am 23. November die Belegschaften der Spitteler Schächte fich mit denjenigen von Merlenbach. folida= risch erflärten, trat nach der Versammlung der Bestriebsführer Lorenz am Schacht VI an mich heran und meinte, ich sollte doch die Leute zur Ans fahrt bewegen, die Berwaltung wurde nachher für Betriebsfähigkeit forgen. Auch follte das "Wagenplaten", d. h. das Fortnehmen von Wagen gum Machfüllen der Förderung abgeschafft werden. machte dem Betriebsführer Lorenz den Borichlag, er sollte eine Unterhandlung mit der Direktion emerseits und die Organisationsbertreter andererjeits ermöglichen, dann wollte ich dafür garantieren, daß der Etreif sofort beigelegt würde, wenn die Direktion auf folgenden Borschlag eingehe: Die Berwaltung gibt zu, daß an einzelnen Betriebspunkten im Schacht V Lebensgefahr besteht ober, daß die Arbeiter dieses nicht ohne Grund annehmen, und verspricht, diese Betriebspunkte solange stillzulegen, bis die Gefahren behoben find. Die dadurch arbeits-108 werdenden Arbeiter — vielleicht 80 bis 100 muffen auf die anderen Schächte verlegt, eventuell einige nach Bestfalen abgeschoben und dort auf Stinnesichen Gruben angelegt werden. fostet die Verwaltung kaum 1000 Mf., und der Kon= flift ift gutlich, ohne Schaden für uns und die Berwaltung beigelegt. Berr Betriebsführer Loreng antwortete: "Das ist ein sicher vernünftiger Borschlag, aber — verhandeln, das dürfen wir nicht!" Der Betriebsführer, wahrscheinlich auch die Direktion durften nicht verhandeln, obschon fie auf dieser Grundlage recht gerne Frieden gejchloffen hätten, und so mußte der äußerst kostspielige Betrieb 14 Tage stillegen, mußte erst ein volkswirt= schaftlicher Schaden von wahrscheinlich über eine Million angerichtet werden, um ichließlich doch zu Demselben Resultat zu gelangen, und alle Ableug-nungsbersuche, es habe teine dirette Lebensgefahr im Schacht V bestanden, sind durch die Ereignisse glanzend widerlegt. Die Erhaltung des Prinzips: "Serr im Saufe" hat den Streit heraufbeschworen, hat den immensen Schaden berurfacht, das fteht unwiderleglich fest. Diefe Bahnidee wird neue Rampfe heraufbeschwören, bis fie endlich ge= brochen wird.

Day deutschen Behörden in Kampfen die Bwifchen Arbeitern und Unternehmern Bartei für die letteren ergreifen, ift eine längft befannte Tatjache, doch so plump und offensichtlich wie es hier geschah, ift es selten geschehen. Bon den Burgermeistern in Spittel und Merlenbach war nichts onderes zu erwarten, benn ber eine ist im Sauptberuf Grubenbeamter auf Saar und Mofel, der andere Holzlieferant derfelben Grube. Aber daß der Areisdirettor (Landrat) bon Forbach mit einer Erflärung nach der anderen zugunften der Berwaltung eingriff, hatte man nicht erwarten follen, gumal er mit feiner erften Erflärung foldes Fiasto machte. Krampfhaft bemühten fich die Berren b. Boeflwarth, Lefert und Colfen, die Grubenverwaltung reinsumafchen, und erft als ihre Bemühungen ergebnis-los blieben, brachte ber Burgermeifter Colfen von

amifchen der Direttion einerseits und ben Organis fationsbertretern Sansmann und andererseits. Diese Berhandlung wurde im Rafino Bu Merlenbach geführt, jedoch so, daß die Kontra-henten sich nicht gegenüber traten, fondern in zwei getrennten Bimmern fagen, der Bürgermeifter den Gefundanten beider Barteien machte, die Forderungen und Antworten hinüber und herüber brachte. Der Schein des Bertsabfolutismus wurde also auch bei ber Schluftverhandlung noch peinlichst gewahrt. Zugestanden wurde seitens der Direttion, daß feine Magregelungen borgenommen und die wegen Kontraktbruch verfallenen feche Die Betriebs= Schichten nicht abgezogen würden. sicherheit sei hergestellt, jedoch könnten borläufig nicht alle Betriebspunkte belegt, deshalb auch nicht alle Leute sofort wieder angelegt werden. Heber die Bahl und die Auswahl der vorläufig abzulegenden Belegschaftsmitglieder behielt die Direktion sich das Bestimmungsrecht vor. Das waren fehr magere Bugeftandniffe, und wenn die Organisationsvertreter dennoch auf Grund derfelben zum Abbruch des Streits rieten, und die Belegichaft bem guftimmte, jo einerseits, weil zu befürchten war, daß bei langerem Berharren im Nasstand die Jahl der Streikbrecher sich derart bermehrte, daß der Streit in sich 3us fammenbrach, andererfeits, weil den Streifenden jede Möglichfeit benommen war, die Unrichtigfeit bes letten Befahrungsprototolls durch den Bergaffeffor Goebel und vier Streifbrecher nachzuweisen. Die Belegichaft mußte unter fehr problematischen Garantien die Arbeit wieder aufnehmen, mußten den Zusagen der Direktion trauen, die ihrerfeits fofort neue Erbitterung hervorrief, indem fie die Berminderung der Bc-legichaft gum Anlag gabireicher Magregelungen betannter Gewertichafter machte, dabei "Chriften" und " chriften" unterschiedslos ablegtel Direttion hat das Ehrenwort des Burgermeifters Colsen nicht eingelöst, hat ihn desavouiert. Dennoch sprachen die "Chriften" ihm und dem birettor für ihre Bemühungen öffentlich in bet "Caarpost" ihren Dant aus! Sober hinauf geht es taum noch.

"Nobel", wie immer, haben fich die "Chriften" überhaupt benommen. Der Borftand bes "fozials demofratischen" Berbandes fette folgende Unterftupungefage feft: Für alle Mitglieber, die bem Berbande über 6 Monate angehörten, die volle Streitunterftühung bon 12 Mt. wöchentlid und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mt. Gur diejenigen, die bem Berbande bei Ausbruch bes Streifs 2 Monate angehörten, zwei Drittel ber obigen Unterftütung, und für alle, die während bes Streits bis 1. Dezember ihren Beitritt erflart hatten, bie Balfte. Die Begirfsleitung bes "driftlichen Gewerfbereins ichlog fich diefen Unterftütungsfähen an, fandte Sustes nach Effen, um Bortrag au halten. Sustes fam ohne Befcheib gurud, und furz nach ihm traf 3 m bufch ein, ber gar nichts zahlen wollte. Als wir jedoch barauf bestanden, daß in diefem Streit, ber geführt wurde, um die Sicher heit der Grube gu erfampfen, die Organifationen Unterstützungen zahlen müßten ober abdanten sollten, fuhr Imbusch nach Effen zurud und tam nicht mehr wieder. Wir drängten auf klaren Bescheid, da die erste Auszahlung erfolgen mußte, und fo reifte Setretar Gutfche nach Effen, um hoben "Chriftenrat" Bortrag gu halten, aber ni Merlenbach ichließlich eine Berhandlung zuftande erhört gu werben. Er tam mit Effert gurud und

(3)

aı

Da

de

he

ih

re

ha

oh

tei

Do

trachte den Befcheid mit, bag nur die alten Ditglieber aus ber Centraltaffe unterftust wurden, fie aber diefelben Unterftugungefate gahlten, wie der Berband, das Geld jedoch durch Sammels-iften unter den Saarbergleuten auf-treiben würden! Die Sammellisten haben fie in der Tat in Umlauf gesetzt und legen fie fogar auch den Berbandsmitgliedern bor. Weil das Geld für die Reueingetretenen erft zusammengebettelt werden muß, waren fie nicht in der Lage, felbft an ihre alten Mitglieder die volle Unterftuhung zu gahlen, sondern diese erhielten einen "Vorschuß" von 5—10 Mf., die anderen einen "Vorschuß" von 2—3 Mark. Diefer unglaubliche Dalles in der Gewerfvereinstaffe hatte ein Beiterftreiten unmöglich gemacht, da die Gewertvereinsmitglieder über diefe tulante" Behandlung äußerft emport waren und vijen erflarten, fie murben anfahren, wenn fie nicht jo unterstütt würden, wie die Berbandstameraden. Sabei famen für den Gewertverein in Merlenbach 271, in Spittel 112, alles in allem 386 Mitglieder, in Betracht, Die Reuaufgenommenen mit eingerechnet; wahrend der Berband 654 zu unterstüßen hatte! Der "ftarfe" Gewerfberein, Die ftarffte drift= liche Gewerkschaft, war nicht in der Lage, für 286 Mitglieder für 14 Tage durchschnittlich 10 Mt. Pio Boche gahlen gu tonnen! Um 3860 Mt. aufgutringen, muß der Gewertverein Sammelliften berausgeben, aber fonft die freien Beiverfichaften verdächtigen, das fonnen die herren, das ift billiger. Geld für Bulow anzutelegraphieren -- ber nicht ciumal antwortete -, Gelb, um die Generalfefretare in der Belt berumgufchiden, Gelb, um berlogene Blugblätter gegen die Berbandsleiter und Gewertichaften berguftellen, haben fie; für ftreifende Sabeiter gu unterftuben, bafür ift fein Geld ba.

Um die Mitglieder, die icharenweise laufen geben, gu beruhigen, erflaren die herren Gefretare, der Berband hatte deshalb fo glatt auszahlen können, weil die Bartei dem Berbande Geld gegeben habe. Dier foll die fogialdemotratifche Bartei dem Berband einige Taufende gegeben haben, mahrend man fonft bon den "Chriften" immer horen fann, daß die freien Gewertschaften an die Partei Geld zahlten, beshalb könnte ein "driftlicher" Arbeiter diesen Gewertschaften nicht angehören. Berden sie nunmehr predigen: Seht, "chriftliche" Arbeiter, die sozialdemokratische Partei gibt den freien Gewerkschaften Geld, damit diese Lohnkämpfe führen können, tretet deshalb zu diesen Gewerkschaften und zur Sozial-bemofratie über? Das hieße von den Leuten Gerechtigfeit verlangen, aber bagu ift man fein M.-Gladbacher Beltanschauungeprediger.

Die fogialdemofratifche Bartei hat für biefen Streif fein Gelb gu fteuern gebraucht, bas hat der Berband allein bestritten, aber im großen Bergarbeiterstreif 1905 im Ruhrrevier hat sie gezeigt, daß, wenn es not tut, sie recht tief in den Beutel greift, während alle anderen Barteien nicht einen Kfeunig gaben. Benn die "christlichen" Setretäre ber Meinung find, Die Bartei babe tatfachlich Gelb bergegeben, warum wandten sie sich denn nicht an ihre Barteien und Barteigenossen, die doch viel reicher sind, um ebenfalls mehrere Tausende zu erhalten? Oder sind sie der Ueberzeugung, daß sie nache

führen, daß es deshalb Pflicht aller Arbeiter ift, fich ber fogialdemofratifchen Bartei und den freien Gewertschaften anzuschließen. 3. Leimpeters.

Generalansiperrung ber Schneiber in ber Schweiz.

Die beutschen Scharfmacher finden in ber Schweiz immer mehr gelehrige Schuler, aber Dieje berhalten fich gu jenen wie der Metger gum Chirurgen. Ober will man fagen, daß der Couler ben Meifter übertroffen bat?

Beil die beutichen Schneidermeifter ihre Musfperrungen hatten, empfanden die ichweizerifchen Schneibermeifter das heiße Berlangen nach berfelben wirtschaftlichen Ghmnaftit und fie fanden dafür bei ihren Rollegen in Deutschland und Defterreich volles Berftandnis, indem fie mit ihnen die fapitaliftifchmittelständische Internationale für das Schneidergewerbe gründeten. Das Borgeben ift insofern nicht mehr neu und originell, als bereits 1887 ein gleicher Rampf im Glasergewerbe fich abspielte. Schweizerifche Glafermeifter hatten den in Rarleruhe ftattgefundenen Innungstag deutscher Glaferinnungen befucht und ba gu ihrem größten Erstaunen erfahren, wie unvergleichlich viel beffer als fie, ihre deutschen Rollegen es haben, denen eine reaftionare Gefeggebung, Regierung, Polizei und alle anderen Behörden hilfreich gegen die Arbeiter zur Seite stehen diefe erfolgreich vergewaltigen und War es doch noch die schmachvolle Zeit des Sozialiftengefetes, in der jeder gewertschaftlich organifierte Arbeiter als Umfturgler ericbien und alle Umstürzler vogelfrei waren. In ihre schweizerische Deimat zurückgefehrt, veröffentlichten die "aufsgeflärten" Glasermeister in der Bresse, was sie da Glafermeifter in der Breffe, mas fie da braugen in Deutschland gesehen und gebort hatten und flagten Die Schweis ber Bernachläffigung bes chrsamen Reisterstandes an. In ihrem unwidersteh-lichen Zatendrange gingen sie zur fräftigsten Selbsthilfe über, oftropierten ben Gehilfen in ber gangen teutschen Schweiz eine felbstherrlich aufgestellte ein-feitige und für die Gehilfen unannehmbare Bertftattordnung auf, und ber Rampf war eröffnet. Rach wochenlanger Dauer mußten aber die tatendurftiger Glafermeifter ihr Machwert wieder gurudnehmen, welche Riederlage fie jedoch nur in der Auffaffung bestätigte, daß die Schweiz weit hinter Deutschland gurudgeblieben fei und ben beften Reiftern im Rampfe mit ihren Gehilfen nicht beiftebe, um ihnen den Sieg zu sichern. Das war vor 21 Jahren. Soffen wir, daß jest den kampflustigen und aus-sperrungswütigen Schneidermeister das gleiche

Schidsal zuteil werde. Als Borwand für ihr frivoles Borgehen mußte ben ichweigerifchen Schneibermeiftern ber im April 1907 in Davos ausgebrochene Schneiderftreif bienen, ber fich in der Sauptfache um bie Ginfugeung bes Tagelohnes an Stelle der Studarbeit brehte. Aber ber Streif ift langft aufgehoben und nicht einmal bie Sperre besteht mehr. Benn jest bennoch ber Deifterverband bon ben Gehilfen den Bergicht auf die Fortorung des Tagelohnes verlangt, jo bedeutet diejes Borgeben ben Rampf gegen ein Programm, bem bon bornberein die Erfolglofigfeit sicher ift. Diefe war und mußte bereits bas Ergebnis einer ohne weiteres abgewiesen würden, daß andere Parteien kein Gelb für streikende Arbeiter hergeben?
Dann sollten sie aber auch einsehen, daß nur ein e
Partei und eine Gewerkschaftsrichtung wirklich
Arbeiterinteressen vertreien und Arbeiterkämpse der Aussperrung ankündigt, und lautet: ersten Unterhandlung des Sefretärs des Schneider-berbandes, Genossen Markgraf in Zürich, mit dem Sefretär des Gewerbeberbandes, Boos-Jegher in Zürich, sein. Darauf nimmt auch Bezug der Brief

iperrung wird in unbeteiligten Kreisen kaum irgend- Eindrud gewinnt, daß das Projekt der geschützten wo gebilligt werden. Die Amwendung diefes scharfen jogialen Rampfmittels, das in erfter Linic Schuldlofe trifft, wird gerade im vorliegenden Falle nicht veritanden. Man begreift nicht, warum wegen der Schneiber in Davos die Schneiber in Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, Narau usw. aufs Pflaster geworfen, warum ihre Familien deswegen um den Berdienst des Ernährers gebracht werden follen.

Auf jeden Fall wünschen wir den Schneidern in dem ihnen so frivol aufgenötigten Rampfe baldigen und bollen Giea!

Aus Unternehmerkreisen.

Gin Gleftrofartell.

Als im Mai diefes Jahres die Allgemeine Elettrizitätsgesellschaft ihr 25jähriges Jubilaum als Aftiengesellschaft feiern konnte, haben die offiziellen Rachschriftsteller in ihren Sulbigungsartifeln an Generaldireftor Rathenau als Erfolg feiner Lebens= arbeit die Tatsache registriert, daß unter feiner Buhrung die A. E.-G. nach jeder Richtung hin fich eine unabhängige Stellung geschaffen hat. Finan-giell würde die A. E.-G. mit einer Unzahl von Börsenunternehmungen, Gründungen, Tochtergesellichaften verfoppelt, um überall Berbindungen gu baben. In der Fabrifation ging das Bestreben dabin, influsive Herstellung der Rohmaterialien alle Sabrifate von Anfang bis zu Ende felbst an-zufertigen und durch eine weitberzweigte Verkaufs= organisation jeden Zwischenhandel auszuschließen, fewie die Ronfurreng der fleineren Spezialfabrifen und Inftallationsfirmen innerhalb des einmal geichaffenen Absatgebietes zu befeitigen.

Dieser Entwicklungsgang der A. E.S. ist charafteristisch für die Entwicklung der elektrotechnischen Großindustrie überhaupt, die Fusionen, die hier in den letzten Jahren geschickt eingeleitet wurden, hatten immer den Zweck, die wirtschaftlichen Bofitionen der fraglichen Unternehmungen

Seute fristallisiert sich die Unternehmertätigkeit drei großen Gefellichaften: 1. in die Berte Siemens-Balste-Schuckert, Siemens-Halste-Schuckert, 2. Allgemeine Elef-trizitäts-Gesellschaft-Union-Löwe und 3. Felten-Guillaume-Lahmeher. Die Fusionsbestrebungen haben damit ein gemisses Errebungen haben damit ein gewiffes Ende erreicht, jedes der drei Berfe ift leiftungsfähig und braucht daher teinen Anschluß zu suchen. Dag tropdem die drei Firmen in bestimmten Fragen immer nach gemeinfamen Berabredungen handeln, zeigt eine fehr inter-

csiante Beröffentlichung der letzen Zeit.
So wurde fürzlich der Inhalt eines Schutzabkommens bekannt, welches die drei Großfirmen unter einander abgeschlossen haben. Danach soll bei ber Erlangung bon Projetten im Berte bon 10 000 Mart und mehr die Konturreng ber Outsider mit allen Mitteln niedergerungen werden. Die Ber-treier der drei Firmen bilben eine Schuptommiffion, welche alle fraglichen Projekte registriert und die Bestellungen unter sich berteilt. Bon allen drei Unternehmungen werben nun Offerten eingereicht Unternehmungen werden nun Offerten eingereicht und zwar bestimmt jedesmal diejenige Firma, die in der Kommission als geschützt bezeichnet wurde, den Lieferpreis der Bestellung. Die beiden ansderen Firmen stellen ihre Preise absichtlich höher und soll, wie der betreffende Passus in der Bereindarung heißt, "der Schutz in jedem Falle so einsbeutig ausgesibt werden, daß der betreffende Intersessent sein der Bereisent sei er und Laie oder Sachberständiger, den effent, fei er nun Laie ober Sachberftanbiger, ben

Firma für ihn das vorteilhaftefte ift.

Rommt doch ein Außenseiter nun doch mit einer billigeren Offerte dazwischen, fo foll "der geschütten Firma der Rampf gegen diefelbe nach Doglichfeit dadurch erleichtert werden, daß die beiden schützenden Firmen, wenn an sie wegen Preisnachschlägen herangetreten wird, nicht in dem gleichen Maße nachgeben, wie die geschützte Firma und dadurch also den Abstand zwischen der geschützten und schützten Despreisern".

Wie itreng diese Preispolitik durchgeführt werden foll, geht aus den Strafbestimmungen hervor, die man sich gegenseitig auferlegt hat.

Danach find die technischen Bureaus berpflichtet, "mit allen ihnen zu Gebote ftebenden Mitteln dafür gu forgen, daß die in ihrem Begirf gur Bergebung gelangenden Auftrage an feine Outfiderfirma fallen. In erster Linie hat das Bureau der geschützten Firma für die Hereinholung des ihm geschützten Obestes zu sorgen. Für Objekte, welche trot Schupbereinbarungen an Outsider fallen, werden dem berlierenden Bureau 20 Broz. des betreffenden Objeftes von dem Jahresumsat in Abzug gebracht".

Mus diefen Beftimmungen geht in flarer Form die Berabredung zu einer Kartellbiftatur herbor. Der Ronfument befindet fich immer in einer 3mangelage, er ift bei ber Beftellung bon eleftrifchen Maichinen in größeren Dimensionen (Dynamos, Motoren, Transformatoren) nur auf die größten Firmen angewiesen. Begen der Erbauung von tompletten Kraftzentralen und Errichtung von Stragenbahnanlagen fann eine Behörde oder Gemeinde nur mit einer der drei Girmen des Schupverbandes Berträge abschliegen, weil die anderen Firmen weder fapitalfraftig genug find, noch dafür die technische Leiftungsfähigkeit besiten. Optimiften haben nun geglaubt, daß nach ber letten großen gufion durch das Beftehen der jegigen drei eleftrotechnischen Großfirmen mit nahezu gleichem Arbeitsbereich und gleicher technischer Leistungsfähigkeit ein gesunder Konfurrengfampf noch vorhanden fein wird. Wirklichkeit haben die drei Werke untereinander icon längft ihre geheimen Bereinbarungen getroffen.

Gewiß wird auf den Batentämtern mit allem Scharffinn um Nichtigkeits- oder Gultigkeits-erklarungen von wichtigen Erfindungen geftritten. Gewiß fucht jede der drei Firmen ihre außerfte Leiftungefähigfeit zu entfalten, aber gur gemeinfamen Bertretung der gleichen Intereffen findet man fich doch wohl bei jeder Gelegenheit zusammen.

Das Schutgabkommen zeigt, daß die Schaffung eines offiziellen Gleftrofartells nur noch eine Frage ber Beit fein wird. Dann durfte fich eine Rapitalmacht zusammengeschlossen haben, die an Einfluß und Bedeutung die mächtigsten Gründungen der Eisen= und Montanindustrie noch weit übertrifft.

Arbeiterversicherung.

Lungenentzündung infolge Gasäthervergiftung ale Betriebeunfall anerkaunt.

Der Maurer Bermann S. hatte am 2. und 3. Januar 1906 in einem Reller ohne Bentilationseinrichtung bei einer wahrscheinlich befetten Gasätherlampe gearbeitet. Am 3. Januar flagte S. über llebelfeit und Schwäche und konnte die am Abend bon ihm berlangten leberftunden nicht mehr leiften, fonbern mußte nach Saufe geben. Am 4. Januar ftellte ber hingugerufene Arat Dr. S.

Berband schweizerischer Schneidervereine.

3 ürich, 14. Nov. 1908.

herrn Martgraf, Gefretar des Schneiderverbandes Zürich.

Unfere Generalversammlung vom 1. November dieses Jahres hat beschloffen, Ihnen die Mitteilung ju machen, daß jamtlichen dem Fachver-Schneider angehörenden, der bei den Mitgliedern unferer Set-tionen beschäftigten Arbeitern per 1. Dezember 1908 in gesettlicher Frift gefündigt werden wird, rejp. daß diefe auf obigen Termin entlaffen werden. Die Aussperrung der Mitglieder Ihrer Organisation wird unfererseits jo lange aufrecht orhalten, bis im Davojer Streit eine uns befriedigende Ginigung herbeigeführt ift. Unfer Schreiben vom 28. Ditober an Serrn Gewerbesefretar Boos-Jegher be-nätigend, teilen wir Ihnen mit, daß wir die mit Ihrem Briefe bom 15. Oftober neuerdings gesorderte obligatorische Tagarbeit endgultig ablehnen und hier= über nicht mehr verhandeln werden, dagegen find wir bereit, die unterm 6. Oftober unter dem Borfit bon Berrn Boos-Jegher gepflogenen Berhandlungen, auf ber Bajis unferer Borichläge, wieder aufzunehmen.

Achtungsvoll Gur den Centralverband der Schweizerischen Schneidermeistervereins. Der Bräsident: G. Brutschin. Der Gefretar: Besimo.

alljo der Schneiderstreif in Davos muß herhalten, tropdem auch der Centralvorstand des Meistervetbandes wiffen muß, daß er aufgehoben ift. Es ift also ein Manöver, ein Humbug, der damit ausgeführt wird und deffen wirflicher, aber von den Meiftern unausgesprochener Zwed ist, jest in der flauen Zeit die organisierten Gehilfen auszusperren und die Organisation im Sinblid auf die im Frühjahr ablaufenden Tarifverträge verschiedener Orte kampfunfähig zu machen. Das ist eine fehr weitsichtige tapitaliftische Lohnpolitit, aber zugleich eine unfägliche Frivolität, da die Gehilfen nech nirgends Forderungen für die Erneuerung der Tarifverträge aufgestellt haben und daher auch nie= mand wiffen fann, ob fie nicht in allem Frieden er= ledigt werden fonnen. Aber offenbar besteht bei ben aussperrungswütigen Meistern die Absicht, den Ablauf der Tarifverträge zur Berichlechterung der Arbeits- und Lohnverhältniffe zu benuten, und darum joll der Gehilfenverband durch die Plunderung feiner Raffe mittelft der Aussperrung fampf. unfähig gemacht werden.

Die Aussperrung ift nun, wie in der oben angeführten Bufdrift des Meisterverbandes in Aussicht gestellt ift, erfolgt, aber die Gehilfen haben die Kundigung mit der sofortigen Arbeitsniederlegung beantwortet. Sie wollten nicht erft den Meiftern den Gefallen tun und ihre borhandenen Aufträge erledigen, um dann ihnen zum Bergnügen wochenlang als Ausgesperrte beschäftigungslos auf der Straße zu liegen. Dieser "Kontraftbruch" der Arbeiter erscheint um so begreiflicher und entschuldbarer, als ja die Aussperrung ein dreifter Tarifvertragsbruch ber Meifter ift. Tropdem gingen fie in St. Gallen hin und verklagten die Gehilfen auf Entschädigung. die in der Tat zu je 30 Frank verurteilt wurden! Der Tarifvertragsbiruch der Meister aber bleibt ungestraft.

Die Taftit der schweizerischen Schneidermeister ift die vollständige Gebeimhaltung aller ihrer Be= ichluffe, Reglemente, Birfulare ufw., von benen die fchreibt ber liberale "Bafler Anzeiger": "Die Aus-

Gehilfen nur durch Zufall Kenntnis exlangen. erfährt man jest, daß die Meifter ichon im vorigen Jahre in einer in Luzern abgehaltenen Versammlung ein befonderes Reglement aufstellten, in dem es unter anderem beißt: "Rie darf eine Settion oder ein Mitglied in die Abschaffung der Heimarbeit einwilligen. Die darf ein organisierter Schneidermeister sich verpflichten, nur organisierte Leute einzustellen und nie darf er den Arbeitern das Beles fprechen geben, daß er von feinen Rollegen feine Streifarbeit zur Musführung übernehmen werde. Wer gegen diese Grundregeln verftoßt, zahlt 300 50u n d Konventionalstrafe Krant Frant dazu für jeden Arbeiter, den er beschäftigt."

Anbei handelt es sich zunächst um eine Pringipienerklärung. Dann aber folgen die Boridriften über das Berhalten bei Streifs und Aussperrungen. Bon besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß jeder organisierte Meister zur Silfsarbeit ver-pflichtet fei, sobald es bei einem andern zu Streif oder Aussperrung fomme; und diefe Silfsarbeit ift gang genau festgelegt. Die Seftionscomités und bet größeren Aftionen das Centralcomité übernehmen die Berteilung, und wer eine ihm zugewiesene Arbeit in der vorgeschriebenen Beit nicht ausführt, verfällt in Strafe, die für jedes große Stud 20 Frant, für jedes tleine Stud 7 Frank beträgt. Je nach der Bahl der beschäftigten Arbeiter ift jeder Unternehmer gur Lieferung von Streifarbeit innerhalb vierzehn Tagen verpflichtet, und zwar ist folgende Regelung getroffen:

a) Auf 1 bis 2 Arbeiter ift 1 großes Stud gu

liefern oder 3 fleine.

b) Auf 5 Arbeiter kommt ein kompletter Anzug oder 2 große Stüde.

c) Auf 10 Arbeiter fommen 2 Anzüge ober 4

große Stücke.

d) Auf 20 Arbeiter kommen 4 Anzüge oder 8 große Stücke.

Rach diefem Kriegsplan ericheint jeder Schneidergehilfe von vornherein als selbstverständlicher Streitbrecher. Der Streifbruch in ein Shitem gebracht. Aber glücklicherweise nur auf dem Rapier; benn die Praxis wird das ganze Kartenhaus über den Haufen werfen.

Gestreift wird gegenwärtig bereits an vierzehn Orten, aber fast überall ist nur ein Teil bes Gewerbes in Mitleidenschaft gezogen, weil einmal nicht alle Schneidermeister organisiert find und die unorganisierten Meister sich um die Aussperrungspakole des Meisterverbandes nicht fümmern, also nicht ausiperren, und weil jodann auch nicht alle Gehilfen organifiert find, von der Aussperrung aber nur die organifierten Gehilfen getroffen werden. In Bern ift an die Gehilfen gleichzeitig die Aufforderung gum Austritt aus dem Berbande gestellt worden, Die fie aber ihrerfeits mit der Forderung des 91/2ftundigen Arbeitstages und des wochentlichen Minimallohnes bon 32 Frant beantworteten.

Der Schneiderverband gahlt gegenwäctig girfa 2000 Mitglieder, wovon ungefähr die Salfte burd den Streif oder die Aussperrung außer Arbeit fommt. Da und dort, jo in St. Gallen, wollen die Streikenden Genoffenschaftsgeschäfte errichten

ŧι

u

u

de

de

ш

ei

de

Sinter den fampfenden Schneidergehilfen fteht die gesamte organisierte Arbeiterichaft mit ihrer Sympathic und tatfräftigen Unterftützung. auch bürgerliche Kreife berurteilen den brutalen, vom Baun geriffenen Rampf bor Schneidermeifter.

Lungenentzündung durch Gasather-1 vergiftung fest. Da die Arantheit auch über die 13. Woche fortbestand, stellte S. bei der Rordöst = liden Baugemerts=Berufsgenoffen= ich aft den Antrag auf Unfallentschädigung, indem er die Lungenentzundung auf die von ihm am 3. Januar 1906 erlittene Gasäthervergif: tung zurüdführte. Die Berufsgenoffenichaft hörte ihren Bertrauensarzt Dr. Roemert, der auf Grund einer physiologischechemischen Betrachtung zu bem Ergebnis gelangte, "daß die Erfrantung bes S. durch Gasathervergiftung nicht hervorgerufen fein fönne, da bei dem Berbrennungsprozes des "Aethers" als giftig nur die Rohlenfaure in Frage fame, die in Mengen abend wirfe und deswegen un = ein atembar sei. Da H. aber zwei Tage lang in dem Keller bei dem gleichen Lampenlichte ge-arbeitet habe, jo könne die Kohlensäure in nennenswerter Menge nicht vorhanden gewesen fein, weil er anderenfalls nicht in einer folden Atmosphäre hätte atmen fonnen.

Die Berufsgenossenschaft lehnte darauf die Entichädigung ab, "weil jeder Nachweis sowie die Wahricheinlichteit dafür sehle, daß die Anfang Januar
aufgetretene Lungenentzündung und der jett beitehende Luftröhrenkatarrh durch ein als Unfall anzusehendes Ereignis im Betriebe verursacht worden
sind".

Gegen diesen Ablehnungsbescheid wurde Berufung beim Schiedsgericht eingelegt und das Borliegen eines Letriebsunfalles und der urfächliche Zusammenhang unter Würdigung der gejamten Tatsachen betont. Das Schiedsgericht hörte zuerst den behandelnden Arzt Herrn Dr. G., der sich gutachtlich dahin aussprach, daß die Lungenentzundung auf die durch das Ginatmen der Gasätherdämpfe entstandene Vergiftung zurückzuführen sei, nicht aber auf eine voraufgegangene Erkältung.

Im Berhandlungstermin ist dann noch der answesende Bertrauensarzt Dr. E. gehört worden. Dersselbe der neinte den ursächlichen Jusammenhang zwischen Lungenentzündung und Gasäthervergistung, weil auch andere Ursachen für die Lungenentzündung denselben Grad von Wahrscheinlichkeit baben. Für die Frage der Nausalitätzt zwischen Gasäthervergistung und der Lungenentzündung könne höchstens die "Wöglichkeit" in Betracht kommen. Er könne in dem Vorgang einen Betriebsunfall nicht erblicken.

Das Schiedsgericht folgte dieser gutachtlichen Leußerung seines Bertrauensarztes und wies die Berufung des Berletten zurüd. In der Begründung des abweisenden Urteils wird unter ansberem ausgeführt:

"... Das Schiedsgericht hat es zunächst nicht für voll erwiesen erachtet, daß die Lungenentzündung des Klägers durch die Dännpse der Gasätherlampe entstanden ist. Denn ver Maurer Gr. hat überhaupt keine solchen Gase wahrgenommen. Das hätte er aber, wenn solche in großer Wenge sich entwickelt hätten, tun müssen, da er den ganzen 3. Januar 1806 mit dem Kläger zusammen gearbeitet hat, und zurar an ungünstigerer Stelle als der Kläger, nämlich am Boden, wohin die Aethergase hätten Kraft ihrer Schwerz sinken müssen. Die Amahme des Dr. G., am Boden hätte größere Zuglust geherricht als an der Decke, deshald seien dort die Aethergase schnell entsernt worden, ist ganz willkürlich (?!) und durch die Aussage des Maurers Gr., die derselbe am 5. Februar 1906 im Bureau der Beklagten gemacht hat, so gut wie widerlegt. Danach besa

ber Reller feine Deffnungen an ber Dede, und die Türen find zur Bermeidung von Zugluft meist geschloffen gewesen. Das ist auch das Wahrschein lichere aus anderen Grunden. Anfang Januar pflegt es falt zu fein, in einem Reller find aber für ge-wöhnlich feine Seizvorrichtungen. Wer also in einem folden Reller zur falten Jahreszeit arbeiten muß, wird die Türen geschlossen halten. Auch der Betriebsunfall ist zu verneinen. Gin entschädigungspflichtiger Unfall liegt nur vor, wenn der Betroffene entweder durch außere Berletung oder durch organische Erfrankung eine Schädigung feiner förperlichen oder geiftigen Gefundheit erleidet, und wenn diese Schädigung auf ein plötliches, das heißt zeitlich bestimmbares, in einem furzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis zurückzuführen ist. An diesem für den Begriff "Betriebsunfall" unerlässe lichen Erfordernis der Ploblichfeit fehlt es aber im vorliegenden Falle. . . . Zum mindesten hat diese Beschäftigung aber nach den Angaben des Poliers Spr. den 2. und 3. Januar 1906 über gedauert, der Kläger ist also mindestens auf zwei Tage den gis tigen Ginwirtungen ber Gafe ber Gasatherlampe ausgesett gewesen. Bon einer plotlichen Ginwirfung Diefer Gaje auf Die Luftwege bes Rlagers tann demnach auch bei milder Auslegung nicht die Rede fein. Dag etwa nur die Ginwirtungen der Baje in ben letten Stunden, bevor der Aläger fich unwohl fühlte, dieses Unwohlsein herbeigeführt hatten, ift nicht bewiesen und auch nach den Ausführungen des Schiedes gerichtsarztes nicht wahricheinlich, ber ausdrudlich betont hat, daß Bergiftungen durch Methergase erit nach längerer Zeit in die Erscheinung zu treten pflegen.

Dieses Urteil ist nicht frei von Irrtümern. Die Aussage des Zeugen Maurer Gr. widerlegt die Ansicht des Herrn Dr. H. nicht im geringsten. Die Deduzierung des Schiedsgerichts ist hier mehr als bedenklich. Wer jemals dei Gasätherlampen hat arbeiten müssen, weiß, daß das Gegensteil von dem, was das Schiedsgericht annimmt, der Fall ist. Besonders schiedsgericht annimmt, der Fall ist. Besonders schiedsgericht annimmt, in unmittelbaran, wenn, wie im vorliegenden Falle, die Arbeit in unmittelbaran, wenn, wie im vorliegenden Falle, die Arbeit in unmittelbar fer Nahe der Netherlampe gesleistet werden muß. Das Urteil ist um so bedenkslicher, als auch der leitende Arzt des Lazarusskrankenhauses, Prosessor Dr. L., die Ursache der Lungenentzündung auf die Gasäthervergist ung zurücksührt. Im übrigen glauben wir auch betonen zu müssen, daß es nicht Sache des Arztes ist, die Frage, ob Betriedsunfall oder, nicht vorliegt, zu entscheiden.

Í (

10

de

be

de

tor

Зe

wi

Be

na

ruj

Er! hei

Sď

daf

hau

aus

inft Sp.

lvei.

jud

Gu

Ber

nich

auf

fra fall weje Ber

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts wurde Refurs beim Reichsbersicherungsamt eingelegt. Während das Verfahren noch schwebte, ist H. am 8. November 1906 an den Folgen der Lungenentzündung verstorben. Die Witwe, als Erbin ihres Mannes, führte das Verfahren weiter und erhob gleichzeitig bei der Nordöstlichen Baugewerds. Berufsgenossenischaft Anspruch auf Hinters Vinters blieben enentschäft Anspruch auf Hinters blieben en entschäft wie auch vom Schiedsgericht mit ihren Ansprüchen mangels des ursächlichen Zusammenhanges des Todes mit der angeblichen Vergiftung durch Gasäther unter Hinweis auf die Vorentscheidung abgewiesen worden. Nuch hiergegen wurde das Kefursbersahren eingeleitet. Das Keichsbersicherungsamt hat noch weitere Beweiserhebung durch Vernehmung der Zeugen Maurer Sp. und des Poliers Sp. versügt und ein ärztliches Obergutachten vom Universitätsbrosessor Dr. L. ein

geiordert. In diesem Obergutachten weist der Sachrerständige unter anderem nach, daß die "physiologiich-chemische" Betrachtung des Bertrauensarztes
der Berufsgenossenstätet Dr. Roemert falsch ist,
und auch die gutachtliche Neußerung des Schiedsgerichtsarztes Dr. E. wissensch zitlich un haltbar ist. Rachdem er in wissenschaftlich und
dabei selbst für den Laien höchst interessanter Weise
mit einer Gasätherlampe borgenommene Experimente beschreibt, kommt er am Schluß des Gutachtens zu folgendem Ergebnis: "... Es muß vorläufig genügen, diese allgemeine Charakteristerung
von den in Frage kommenden Giften zu geben, weil
die Wissenschaft diese sehr schwierige Frage noch nicht
weiter hat fördern können, an der die Technik ein bejonders großes Interesse hat.

Die vorhandenen Unterlagen reichen aber aus, um die Erfranfung bes S. mit feiner Arbeit in dem Reller am 2. begm. 3. 3a= nuar in eine urfächliche Begiehung gu bringen. Es war für S. ein Unglud, daß feine Empfindlichfeit gu groß war, um die Reigung der Bronchialfcleimhaut nicht verhältnismäßig harmlos verlaufen, sondern sie sich auf die untersten Abschnitte der Luftwege erstreden zu lassen, und es war sein noch größeres Unglück, daß sein Körper nicht die Kraft beseisen hat, diese akute fieberhafte Erkrankung jum Ausgleich ju bringen. Ge folog fich an fie ein dronifches Lungenleiden, bem er nach 10 Monaten gum Opfer fiel. Sein Tob ift bie Folge eines am 2. bezw. 3. Januar eingetre. tenen Unfalles burch Ginatmen giftiger Gaje beam. Dampfe. Diefer burch bejonders ungunftige bigienifche Bedingungen entftandene Unfall stellt ein zeitlich bestimmbares, in einem berhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis dar.

In dem Verhandlungstermin wurde beschlossen, den Polier F. Spr. noch einmal zu bernehmen. Im zweiten Verhandlungstermin wurde unsererseits betont, daß das Vorkommnis als Betriebsunfall anzuschen sei, da sich der Borfall doch in einem verhältnissmäßig kurzen Zeitraum abgespielt habe, und dieser Zeitraum noch mit dem Vegriff Unfall vereindar sei. Las Reichsversicherungsamt habe diesen Standpunkt wiederholt in seiner Rechtsprechung eingenommen.

Tie Berufsgenossenschaft bemängelte die Zeusgenaussagen und bestritt, daß in dem Vorsall ein Betriedsunfall zu erbliden sei. Der erkennende Sesnat gab dem Refurse statt und berurteilte die Berufsgenossenschaft zur Entschädigungspflicht an die Erbin und Wisne. In den Gründen des Urteils deißt es unter anderem: ". Die Unnahme des Schiedsgerichts, daß es nicht genügend dargetan ist, daß der Perstordene bei der fraglichen Arbeit überschapt Gasen, die von der Aetherlampe ausströmten, ausgesetzt gewesen ist, lann nach den in der Refurssinstanz erstatteten Anssagen von Otto und Friedrich Sp. nicht mehr als zutreffend angesehen werden. Des wieden beruhenden und wissenschaftlich begründeten Gutachten des als Autorität auf dem Gebiete der Gutachten des als Autorität auf dem Gebiete der Gründern geriftungserkrankungen bekannten Prosesson worden haben ben Gesten, worden haben ben Gesten, worden haben ben Gesten worden haben der Verherlampe zuschiedzusschaftlich der Arbeite ungereich der Abeite der Gründern seinen gestellten hat und der Tod des Haten wurden der Gesten seine gelitten hat und der Tod des Haten wurden der Gesten seinen gestellten hat und der Lod des Haten wurden der Gestellten son der Gestellten der Mehre der Gründer der Gestätigt, der Gründer der Gestätigt, der Gestätigt, der Gestätigt, der Gestätigt, der Gestätigt, der Gestätigt, der Gestätigt der Gestätigt der Gestätigt der Gestätigt der Gestätigt.

eine dauernde und mehr oder weniger gleichmäßige Ginwirfung ber Bafe auf die Atmungsorgane bes D. ftattgefunden hatte. Das Reichsverficherungsamt hat indeffen auf Grund der Musfagen des Beugen Friedrich Gp. als erwiesen angejehen, daß eine folde, die Gefundheit ichadigende Ginwirfung der Gaje nur am 3. Januar 1906, und auch an diefem Tage nicht ununterbrochen, sondern nur an einem Teil des Tages stattgefunden hat. Dafür spricht einmal, bag der Berftorbene nach der Ausfage des Friedrich Sp. am 3. Januar gefund jur Arbeit gefommen ift, sodann auch ber Umftand, daß diefem Zeugen erft am Nachmittag des 3. Januar aufgefallen ift, baß der Berstorbene sich mit seinem Munde in unmittels barer Rabe der bon der Lampe ausftromenden Gaje befunden hat, und daß bald darauf, als S. um 5 Uhr die Arbeit einstellte, bei ihm bereits erhebliches IInwohlsein bestand, was ihm die Fortsetung ber 21r= beit unmöglich machte. Mag daber auch schon am Tage borher in der Rahe von S. das Gas ausgeftromt und bon ihm eingeatinet fein, fo erfcheint es doch genügend glaubhaft, dag erft am 3. Januar, insbesondere nachmittags, die Ginatmung in einer solchen Wenge erfolgt ift, daß dadurch die schädt- gende Ginwirkung bervorgerufen ift. Danach hat das Reichsberficherungsamt annehmen muffen, bag die Beichädigung der Lunge durch ein in einem berhaltnismäßig furgen Zeitrann eingeschloffenes Greignis erfolgt ift, daß mithin S. am 3. Januar 1906 einen Betriebsunfall erlitten hat.

Somit hat die Beklagte für die durch den Unfall bom 3. Januar 1906 verursachte Erkrankung und den am 8. November 1906 erfolgten Tod des H. einzutreten."
G. Link, Berlin,

Ortofrantenfaffenwahlen.

In Eisenach siegten alle Berkreter der vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Liste, obwohl die Christlichen hofften, in der Nahrungsmittelindustrie zum Siege zu gelangen. — In Wiesbaden erlitten die Christlichen, die bereits vor zwei Jahren unter der Flagge "Bereinigte bürgerliche Parteien" sich eine Niederlage geholt hatten, abermals eine Schlappe. Die Liste des Kartells wurde mit 1118 Stimmen glatt gewählt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen ju Gewerbegerichten.

Das Ergebnis der am 6. Tezember in Berlin nach dem Verhältniswahlspiftem stattgefundenen Gewerbegerichtswahlen war, daß von 83 221 abgegebenen Stimmen 75 954 auf die Liste der freien Gewerschaften, 3732 auf die Liste der Gewertvereine (H.D.), 2798 auf die Liste der Christlichen, 529 auf die Liste der Gruppe Wiesenthal und 198 auf die der technischen Angestellten entsielen, während 40. Stimmen ungültig waren. Von den 70 Nandaten erhielten unsere Gewerschaften 64, die Gewertvereine 3, die Christlichen 2 und die Wiesenthalgruppe, die zufällig den größten aller übrigbleibenden Reste auswies, 1 Mandat. — Bei den Arbeitgeberwahlen wurden 7118 Stimmen abgegeben, wodon 5446 auf die bürgerliche Liste und 1642 auf die Liste der freien Arbeitgeber entsielen. 30 Stimmen waren ungültig. Die bürgerliche Erste Gruppe erhielt 64, die freie Gruppe 6 Mandate. — Die Verhältniswahl hat bestätigt, daß die slassenwahen wurden die ühr zusommende Vertretung innegehabt hat.

In Röslin wurde die Liste des Gewerkschafts-

fartelle ohne Gegenwehr gewählt.

In Biesbaden wurden nach dem Verhältnissinstem 1373 Stimmen für die freien Gewerkschaften und 152 Stimmen für die Christlichen abgegeben, so daß unsere Gewerkschaften 14 Mandate, die Gegner nur 1 erhielten. Bei den Arbeitgeberwahlen wurde 1 Vertreter der Liste des Gewerkschaftskartells gewählt.

In Sörde entfielen auf die freien Gewerksichaften 1969, auf das chriftlich-nationale Kartell trot aller standalösen Agitation nur 1545 Stimmen. Rach dem Mehrheitsspitem errangen unsere Gewerks

ichaften ben Gieg.

Bahl jum Saufmannsgericht in Königsberg.

In Nönigsberg entfielen auf den Leipziger Sandlungsgehilfenverband 344, auf die Deutschenationalen 120, auf unseren Centralverband und auf den Gewerkerein (H.=D.) 21 Stimmen. Bon 20 Beisigern wurden 14 dem Leipziger Verband, 4 den Deutschnationalen und 2 unserem Verbande entsnommen.

Die Berggewerbegerichtswahlen im Oberbergamtsbezirf Dortmund

brachte unserem Bergakbeiterverband einen schönen Erfolg. Bon 80 Bezirfen eroberte er mit 22 543 Stimmen die Mandate von 54 Bezirfen, während die Christlichen mit 15 267 Stimmen 24 Mandate und die Posen mit 8540 Stimmen 2 Mandate erlangten.

Kartelle und Sekretariate.

Centralbibliothet in Beigenfele.

Das Gewerkschaftskartell und der Sozialdemosfratische Verein haben beschlossen, ihre Vibliotheken zu verschmelzen. Die Verwaltung und Erweiterung ist dem Bildungsausschutz überwiesen worden. Wir richten an alle Gewerkschaftsvorstände, Kartelle und Schretariate die Vitte, Jahrbücher, Jahresberichte uns zu übersenden behufs Einverleibung in die Vibliothek.

Der Bildungsausschuß Weißenfels. 3. A.: Karl Kiesel, Schießhausstraße 8.

Andere Organisationen.

Die Gelbfucht ber Gewerkvereine (5.=D.)

Die "Metallarbeiterzeitung" veröffentlicht eine ihr aus dem Lager des Gewerkbereins Hirchs-Dunderscher Maschinenbau- und Metallarbeiter zusgegangene Aufstellung der Mitgliederbewegung des genannten Gewerkbereins in den zwei letzten Jahren. Diese Zusammenstellung gibt einen genauen Ueberblich über den Stand der Organisation in den einzelnen Orten, so daß ein recht interessanter Bergleich tadurch ermöglicht wird.

Am 15. Oftober 1906 zählte der Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter insgesamt 50 037 Mitglieder; am 15. Oftober d. J. war diese Zahl auf 37 829 zurückgegangen. In zwei Jahren ift also ein Mitgliederverlust von 12 208 eingetreten.

Dieser Rückgang ist an sich zwar erheblich, könnte aber sehr wohl seine Ursache in der wirtschaftlichen Krise des Jahres 1908 haben. Das ist indes nicht der Fall, denn der Gewerkberein der Maschinenbauer hat sowohl im Jahre 1906 als 1907 einen erheblichen

Rückgang aufzuweisen gehabt. Am 30. Juni 1906 hatte der Gewerkverein der Maschinenbauer seinen Höckstein an Mitgliedern mit 52 963 erreicht. Gegenüber dieser Jiffer bedeutet der Mitgliederbestand vom 15. Oktober 1908 einen Verlust von 15 144 in 214 Jahren, also noch 3000 mehr, die noch im Jahre 1906, dem Jahre der Hochsteiniumstur, davongelausen waren.

So ist demnach der Rückgang in diesem stärksten Gewerkverein (H.D.) von der wirtschaftlichen Krise unabhängig. Seine Ursache liegt vielmehr auf anderem Gediete. Wir haben bereits früher feststellen können, daß diese Ursache die Entstehung der von den Unternehmern protegierten gelben Gewerfsvereine zind dem Girsche ver ein en ist. Tendenz, Programm und Qualität dieser gelben Schmarohervereine sind dem Hirschen Bunkerschen Sirsche Dunkerschen Weisen so nahe verwandt, daß die Auferechterhaltung einer besonderen Firsche Dunkerschen Gewerkvereinsgruppe deren eigenen Mitgliedern

überflüssig zu erscheinen beginnt.

Diese unsere Feststellung wird jest durch die "Metallarbeiterzeitung" veröffentlichten ron der Bahlen vollauf beftätigt. Demnach hat nämlich ber Gewertverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter gerade an den Orten den größten Mitgliederverluft, wo die gelben Gewertvereine eine größere Rolle fpielen. Go ging in Mugeburg, dem Berd ber Gelben, die Mitgliederzahl des Gewerkvereins in zwei Jahren zurud von 723 auf 277, in Rurnberg von 353 auf 182, in Magdeburg von 167 auf 94 usw. In dem Berliner Bezirf war ein Rückgang von 7103 auf 4690 Mitglieder zu verzeichnen. Da die Berliner Bermaltungsftelle des Metallarbeiterverbandes einen Mitaliederberluft nicht aufweift, ift die Refrutierung der Berliner Gelben ausschlieglich im Gewerkverein der Mafchinenbau= und Metallarbeiter (5.=D.) er= folgt.

Die Hirsch-Dunderschen Führer sollten endlich das Leugnen dieser Tatsachen aufgeben und eine soste organisatorische Berbindung mit Herrn Lebius schaffen. Durch Einführung des "Bund" als Zentralorgan würden obendrein die nicht unerheblichen aber zwecklosen Kosten für den "Gewerkverein" sich er

fraren laffen.

Mitteilungen.

Unterftütungbereinigung ber in ber mobernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Bur Mitgliedichaft haben fich gemelbet:

Berlin: Morien, Earl, Angestellter des Berbandes der Transportarbeiter.

Nosen franz, Wilh., Angestellter des Berbandes der Transports arbeiter.

Wendt, Carl, Angestellter des Berbandes der Transports arbeiter.

Bendt, Carl, Angestellter des Berbandes der Transportarbeiter.

Blocks dorf, Gustab, Angestellter des Berbandes der Transports arbeiter.

2 ehmann, August, Angestellter des Berbandes der Transports arbeiter.

Schwabe, Herm., Angestellter bes Berbandes der Transportarbeiter. Tiet, Friedrich, Angestellter des Berbandes der Transportarbeiter. Handes der Transportarbeiter. Handes der Transportarbeiter. Berbandes der Transportarbeiter.